

**Mündliche Anfragen  
gemäß § 47 der Geschäftsordnung  
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 06.04.2016

**1. Rostiges Atommüll-Fass in Gorleben: Welche Konsequenzen sind erforderlich?**

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Abfalllager Gorleben sind zwei defekte Atommüll-Fässer entdeckt worden. Insgesamt sollten 70 Fässer von Gorleben nach Duisburg zur Konditionierung abtransportiert werden. Beim Bereitstellen für den Transport - nicht bei einer Routineüberprüfung - sind die Schadstellen entdeckt worden.

- 1. Wie viele Fässer, die im gleichen Jahr oder früher angeliefert wurden, lagern derzeit in Gorleben?**
- 2. Welche Ursachen für das Entstehen der Korrosion werden vermutet?**
- 3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um die derzeit praktizierte Überwachungs- und Sicherheitssituation zu verbessern?**

**2. Was beinhaltet der „Wolfserlass“ genau?**

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe, Gabriela König, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Umweltminister Stefan Wenzel sagte in seiner Unterrichtung vom 18. Februar: „Auch am vergangenen Montag kam es zu einer weiteren Nahbegegnung (...). Bereits am Freitagabend hat das Umweltministerium einen Erlass an den NLWKN geschickt,

1. unverzüglich unter Einbindung des Wolfsbüros eine umfangreiche Recherche über die aktuellen Geschehnisse durchzuführen,
2. vorhandene Spuren und Anwesenheitsnachweise zu sammeln und zu dokumentieren,
3. für die Durchführung aktiver Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fluchtdistanz zu Menschen eine Gruppe geeigneter Personen zu identifizieren und einzusetzen - z. B. Forstbedienstete, Veterinäre oder Wolfsberater - und
4. den Wolf per Funkpeilung aktiv aufzusuchen und entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Um die Maßnahmen durchzuführen, war das Wolfsbüro am Freitag und Samstag vor Ort. Die unteren Naturschutzbehörden der betroffenen Landkreise waren ebenfalls informiert. Der Wolf konnte per Funkpeilung lokalisiert werden. Er bewegte sich nicht in der Ortschaft, sondern zunächst in der Nähe des Siedlungsbereiches, und er bewegte sich dann auf dem Truppenübungsplatz.

Auch am Montag konnte der Wolf auf dem Truppenübungsplatz per Peilung wieder lokalisiert werden.

Eine Pressemitteilung mit den wesentlichen Inhalten und Abläufen wurde am Montagnachmittag verschickt. Sie wurde auch an die Fraktionsvorsitzenden, den Arbeitskreis Wolf und die Wolfsberater sowie die Landesjägerschaft verschickt.

Bei diesem Verhalten des Wolfes sind nach meiner Meinung weitere Maßnahmen erforderlich. Ich lasse daher alle notwendigen Maßnahmen für eine Entnahme vorbereiten. Wir haben jedoch die

rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Sie kennen die hier einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese schreiben vor zu prüfen, ob mildere Mittel erfolgversprechend sind.

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf wurde daher umfassend unterrichtet und um Bewertung und fachliche Einschätzung gebeten. Ein Experte aus Schweden ist informiert und bereit, kurzfristig Maßnahmen zur Herstellung der Fluchtdistanz durchzuführen, wenn sie als möglich und sinnvoll bewertet werden. Wir gehen hier von einer sehr kurzen Entscheidung aus“.

1. **Wie war der genaue Wortlaut des Erlasses vom 12. Februar?**
2. **Welche Maßnahmen zählen konkret zu den „entsprechenden Maßnahmen“, die in der Unterrichtung des Ministers vom 18. Februar angesprochen wurden?**
3. **Inwieweit war eine mögliche Entnahme durch den Erlass abgedeckt, und gab es hierfür bereits eine Genehmigung durch das NLWKN?**

### 3. **Wird die elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende in Niedersachsen ein Flop?**

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nach einer gemeinsamen Pressemitteilung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) und des Niedersächsischen Städtetages (NST) vom 16. März 2016 ist offen, ob die elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende in Niedersachsen kommt oder nicht.

Der NLT äußerte sich wie folgt: „Auf der Grundlage der einseitig durch das Sozialministerium mit den Krankenkassen ausgehandelten Rahmenvereinbarung, wie sie uns zur Stellungnahme vorgelegen hat, hat sich nicht ein einziger Landkreis für den Abschluss einer solchen Vereinbarung ausgesprochen. Die Kommunen fürchten erhebliche Kostensteigerungen, weil die Krankenkassen sich nicht in der Lage sehen, die gesetzlich vorgesehenen eingeschränkten Leistungen wirksam zu kontrollieren. Dafür sollen die Kommunen einen aus ihrer Sicht völlig überhöhten Verwaltungskostenanteil von 8 % aller Behandlungskosten an die Krankenkassen abführen. Das ist nicht akzeptabel.“

Der NST ergänzte: „Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Sozialministerin bereits am 14. März 2016 die Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen unterzeichnet hat. So geht man nicht miteinander um. Wir erwarten jetzt, dass das Land Niedersachsen selber vollständig die Kosten für die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber übernimmt, wie wir das seit Langem fordern.“

1. **Weshalb hat die Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände in die Verhandlungen zu einer Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen nicht einbezogen?**
2. **Wie wird die Landesregierung mit den Einwänden der kommunalen Spitzenverbände – überhöhte Verwaltungskosten und mangelnde Kontrollmöglichkeiten – nun umgehen?**
3. **Was wird die Landesregierung tun, wenn keine oder nur sehr wenige Kommunen der Rahmenvereinbarung beitreten?**

### 4. **Rechtsextreme im juristischen Vorbereitungsdienst?**

Abgeordnete Marco Brunotte und Michael Höntsch (SPD)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Ende Februar 2016 gab das Verwaltungsgericht Minden dem Land NRW recht, das einem mehrfach wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Körperverletzung verurteilten Mann die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst verweigert hatte. Der Mann war Mitglied der neonazistischen Partei „Die Rechte“.

1. **Mit welchen Maßnahmen stellt das Land Niedersachsen sicher, dass vorbestrafte Rechtsextreme nicht die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst erhalten, bzw. befinden sich derzeit vom Verfassungsschutz beobachtete Einzelpersonen im juristischen Vorbereitungsdienst?**
2. **Wie viele Bewerberinnen und Bewerber zum juristischen Vorbereitungsdienst sind 2015 und 2014 aufgrund von Vorstrafen nicht zugelassen bzw. trotzdem zugelassen worden?**

**5. Völkisch-rechte Ostertagung des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ in der Lüneburger Heide**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Belit Onay, Meta Janssen-Kucz und Elke Twesten (Grüne)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Weitgehend unbeobachtet von der Öffentlichkeit ist auch über die diesjährigen Osterfeiertage der sogenannte „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff)“ im Bad Fallingbosteler Ortsteil Dorfmark zu seiner traditionellen Ostertagung zusammengekommen. An die 100 Personen sollen sich an dem Treffen der radikal-völkischen „Ludendorffer“ beteiligt haben. Trotz einer Resolution des zuständigen Stadtrates von Bad Fallingbostel, in der die Hotel- und Gastronomiebetriebe aufgefordert werden, keine Zimmer an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Tagung zu vermieten, hat sich eine Reihe von Hotels nicht an dem Boykott beteiligt. Durch zivilgesellschaftliche Intervention ist es im Jahr 2015 gelungen, dass das vormals langjährige Tagungshotel, das „Deutsche Haus“ in Dorfmark, nicht mehr für die „Ludendorffer“ zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang ist auch das Engagement von Minister Boris Pistorius zu erwähnen, der in öffentlichen Statements das Engagement vor Ort gegen die „Ludendorffer“ unterstützt hatte. *Blick nach Rechts* berichtete bereits im Januar 2016, dass die ansonsten so verschlossene und öffentlichkeitsscheue Gruppierung in Baden-Württemberg verstärkt mit asylfeindlicher Hetze auf Mitgliederfang gehe (vgl. „Mit Ludendorff gegen Flüchtlinge“, *Blick nach Rechts*, 21. Januar 2016). Außerdem kam es in diesem Jahr am Rande der Ostertagung in Dorfmark zur offenen Leugnung des Holocausts durch einen ehemaligen Lehrer (vergleiche „Braunes Ostertreiben“, *Blick nach Rechts*, 29. März 2016)

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen an den jährlichen Ostertreffen in Dorfmark?**
  2. **Wie bewertet die Landesregierung die inhaltliche Ausrichtung der „Ludendorffer“-Tagungen, insbesondere vor dem Hintergrund der verstärkten Thematisierung von Flucht und Asyl als rechte Kampagnenthemen (siehe Vorbemerkung)?**
  3. **In Dorfmark haben „Völkische“ aus dem Bundesgebiet und Teilen des europäischen Auslandes teilgenommen. Wie schätzt die Landesregierung den Stellenwert/die Bedeutung des Dorfmark-Treffens für die extrem rechte Szene ein?**
- 6. Flüchtlingspauschale - Wie berücksichtigt die Landesregierung regionale Unterschiede bei der Finanzierung?**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Gabriela König, Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das *Hamburger Abendblatt* berichtete am 11. März 2016 über das Gespräch zwischen dem Landkreis Harburg und dem niedersächsischen Innenministerium über eine höhere Flüchtlingspauschale.

Der Landkreis fordert eine höhere Pro-Kopf-Pauschale oder eine Spitzabrechnung der Kosten, da die Unterbringung der Flüchtlinge im Kreis der Metropolregion Hamburg deutlich teurer ist als in den meisten anderen Regionen des Landes. Die Landesregierung lehnt diese Vorschläge der Kreisverwaltung ab.

Ferner wird in dem Zeitungsartikel ein Vorschlag des SPD-Ortsverbandes Hanstedt erwähnt, der eine Staffelung der Kostenerstattung vorschlägt, die sich am Immobilien- und Mietpreisspiegel orientiert.

1. **Was tut die Landesregierung, um regionale Unterschiede, die sich auf die Kosten der Unterbringung auswirken, auszugleichen?**
  2. **Was spricht gegen eine Sonderregelung nach § 4 Abs. 4 des Aufnahmegesetzes für den Landkreis Harburg?**
  3. **Wie bewertet die Landesregierung den genannten Vorschlag, eine Staffelung der Kostenerstattung vorzunehmen, die sich am Immobilien- und Mietpreisspiegel orientiert?**
7. **„Wut und Enttäuschung“ bei den Mitarbeitern der Landesaufnahmebehörde wegen verweigerter Zulage**

Abgeordnete Angelika Jahns und Clemens Große-Macke (CDU)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* berichtete in ihrer Ausgabe vom 8. März 2016 („Wut und Enttäuschung bei Beschäftigten - Flüchtlingsbehörde: Land zahlt Mitarbeitern keinen Bonus“) über „dicke Luft“ in den Dienststuben der Landesaufnahmebehörde (LAB). Die Mitarbeiter seien sauer, weil das Land ihnen keinen Bonus wegen der Mehrbelastungen angesichts der Flüchtlingskrise zahlen wolle. Von Wut und Enttäuschung innerhalb der LAB sei jetzt laut *NOZ* die Rede.

In Personalversammlungen soll der Wunsch nach einer Zulage für die besonderen Belastungen der Mitarbeiter entstanden sein. Der Innenstaatssekretär soll eine entsprechende Prüfung zugesagt haben. Im Ergebnis wurde die Zulage jedoch abgelehnt. Auf ein an Ministerpräsidenten Weil gerichtete Schreiben der LAB-Mitarbeiter soll der Innenstaatssekretär mit der erneuten Ablehnung geantwortet haben.

Der Vorsitzende des Niedersächsischen Beamtenbundes hat hierauf laut *NOZ* gesagt, dass das Land definitiv falsch liege, wenn es meine, dass es ohne finanzielle Anreize gehe.

1. **Zahlen oder zahlten der Bund oder andere Bundesländer an Mitarbeiter vergleichbarer Dienststellen Zulagen oder Boni wegen der besonderen Belastung in der Flüchtlingskrise? Wenn ja, welche und an wen?**
  2. **Wie möchte die Landesregierung die „Wut und Enttäuschung“ der Beschäftigten der Landesaufnahmebehörde und den hohen Krankenstand der LAB mindern?**
  3. **Wieso antwortete erneut der Innenstaatssekretär auf das Begehren der Mitarbeiter der LAB, auch nachdem sich diese direkt an den Ministerpräsidenten wandten?**
8. **Sollen Fachhochschulen von der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ausgeschlossen und somit Bologna außer Kraft gesetzt werden?**

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen der Psychologie in die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erfolgt auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG, in Kraft getreten am 1. Januar 1999). Als Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildung bestimmt § 5 Abs. 2 PsychThG eine im Inland an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule (gleichstehend ist definiert als eine Hochschule mit Promotionsrecht) bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach „Klinische Psychologie“ beinhaltet (bzw. einen gleichwertigen im Ausland erworbenen Studienabschluss).

Seit der im Rahmen von Bologna eingeführten Bachelor-/Masterstudiengänge und der damit einhergehenden Flexibilisierung der Studienlaufbahnen und -abschlüsse sind zunehmend Unklarheiten darüber aufgetreten, welche Studiengänge für die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten qualifizieren. In der Praxis wird aktuell von den Landesprüfungsämtern in der Regel eine Kombination von einem Bachelor und einem Master in Psychologie als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten verlangt (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang Psychologie), in dem das Fach Klinische Psychologie/Psychotherapie enthalten ist. Dabei weisen einige der Landesprüfungsämter darauf hin, dass sowohl der Bachelor als auch der Master an einer Universität erworben sein müssen. Weiterhin wird dabei meist verlangt, dass ein bestimmter Fächerkanon im Bachelor- und/oder Masterstudiengang enthalten sein muss.

Diese administrativen Regelungen haben allerdings keine klare Rechtsgrundlage, und der Zugang in den Bundesländern wird teilweise unterschiedlich gehandhabt. Psychologische Abschlüsse von Fachhochschulen genügen jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bzw. nur in Ausnahmefällen den Anforderungen des Gesetzgebers, um die Ausbildungen zu beginnen, auch wenn sie die gleiche Ausbildung wie an einer staatlichen Universität bieten, mit einem identischen Curriculum.

Aktuell strebt die Bundesregierung eine Reform des Psychotherapeutengesetzes an. In diesem Zusammenhang werden von den Interessenverbänden (u. a. Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Bund Deutscher Psychologen, Bundespsychotherapeutenkammer) Vorschläge diskutiert, welche auch eine Neuregelung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten betreffen. Diesen Vorschlägen ist gemeinsam, dass die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten über ein grundständiges Studium der Psychologie erfolgen soll, dem eine Weiterbildung Psychologischer Psychotherapeut angeschlossen werden soll. Das Studium soll sich dadurch auszeichnen, dass es ein wissenschaftliches Hochschulstudium (allgemeiner Bachelorabschluss, Masterabschluss mit Schwerpunkt in Klinischer Psychologie und Psychotherapie) sein soll, das in dieser Form nur an Universitäten bzw. Hochschulen mit Promotionsrecht angeboten werden kann.

In dieser Form würden Absolventen von Hochschulen ohne Promotionsrecht dauerhaft von der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ausgeschlossen bleiben.

- 1. Mit welcher Berechtigung wird eine Unterscheidung zwischen Universität und Hochschule gemacht, wenn doch im Zuge des auf eine europaweite Harmonisierung der Studiengänge und -abschlüsse abzielenden Bologna-Prozesses an einer Hochschule ein durch die Einführung des ECTS-Systems und der Modularisierung der Studieninhalte inhaltlich und formal gleichwertiger Abschluss zu dem an einer Universität erhaltenen vorliegt?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge u. a. der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der Bundespsychotherapeutenkammer, Hochschulen dauerhaft von der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten auszuschließen?**
- 3. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um die Durchlässigkeit von Abschlüssen im Sinne des Bologna-Prozesses an niedersächsischen Hochschulen sicherzustellen?**

## **9. Familiennachzug subsidiär geschützter syrischer Flüchtlinge**

Abgeordnete Belit Onay und Filiz Polat (GRÜNE)

### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Syrische Flüchtlinge, die Familienmitglieder nach Deutschland nachholen möchten, haben mit großen Schwierigkeiten bei der Visumbeschaffung zu kämpfen. Insbesondere die langen, dem Vernehmen nach 16 Monate dauernden Wartezeiten auf einen Termin bei den deutschen Vertretungen in der Türkei und im Libanon zur Visumantragsstellung führen zu langjährigen Familientrennungen. Hinzu kommen Probleme mit der Legalisierung von Papieren oder dem uneinheitlichen Umgang mit

Flüchtlingen, die keine Pässe bei den syrischen Behörden besorgen können. Während in manchen Fällen Ausnahmen von der Passpflicht gemacht werden, sofern die Identität durch anderweitige Dokumente nachgewiesen werden kann, wird in anderen Fällen die Erteilung eines Visums verweigert. Auch der Umgang mit dem E-Mail-Verfahren ist nicht in allen Fällen einheitlich.

Zur Erleichterung des Familiennachzugs syrischer Flüchtlinge hatte das niedersächsische Innenministerium am 15. Juni 2015 auf Bitten von Bundesinnenministerium und Auswärtigem Amt seine Globalzustimmung zur Visumserteilung nach § 29 Abs. 2 Satz 2 AufenthG an nachzugsberechtigte syrische Flüchtlinge erteilt. Damit sollten wesentliche Erleichterungen und eine Beschleunigung der Visumerteilung an Ehegatten und minderjährige ledige Kinder erreicht werden. Darüber hinaus hatte das niedersächsische Innenministerium die Ausländerbehörden in einem Erlass vom 15. Juni 2015 gebeten, von der Möglichkeit der Vorabzustimmung nach § 31 Abs. 3 AufenthV in den Fällen des § 29 Abs. 2 Satz 1 AufenthG Gebrauch zu machen.

Der nachzugsberechtigte Personenkreis nach § 29 Abs. 2 Satz 2 AufenthG umfasst auch Angehörige subsidiär Schutzberechtigter. Seit dem Inkrafttreten des auf Bundesebene beschlossenen Asylpakets II am 17. März 2016 ist der Familiennachzug für Personen ausgesetzt, die lediglich internationalen subsidiären Schutz erhalten. Darüber hinaus werden durch die Wiedereinführung von Einzelverfahren zum 1. Januar 2016 syrische Flüchtlinge vermehrt nur noch als subsidiär schutzberechtigt anerkannt und fallen somit unter die Aussetzung des Familiennachzugs.

- 1. Besteht die Globalzustimmung zur Visumerteilung für andere nach § 29 Abs. 2 Satz 2 AufenthG nachzugsberechtigte syrische Flüchtlinge weiterhin?**
- 2. Welche weiteren Maßnahmen wurden ergriffen, um die Verfahren zum Familiennachzug dieses Personenkreises zu erleichtern?**
- 3. Wie viele Personen konnten bisher das erleichterte Verfahren nutzen?**

#### **10. Wie viele Flüchtlinge werden als „Härtefälle“ anerkannt?**

Abgeordnete Belit Onay und Filiz Polat (GRÜNE)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Niedersächsische Härtefallkommission wurde 2013 reformiert, und die dazugehörige Verordnung wurde grundlegend überarbeitet. Der seitdem erste veröffentlichte Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. August 2014.

Laut diesem Bericht gab es 2013 insgesamt 556 Eingaben und 2014 (bis zum 31. August 2014) 531 Eingaben. 2013 wurden insgesamt 413 Entscheidungen über Annahme oder Nichtannahme zur Beratung getroffen, davon wurden 232 Eingaben angenommen. 2014 wurden bis zum 31. August insgesamt 397 Entscheidungen getroffen, davon wurden 148 Eingaben angenommen.

2013 wurden insgesamt 33 Eingaben in der Härtefallkommission beraten, davon wurden 6 abgelehnt und 27 als Härtefallersuchen an das Ministerium für Inneres und Sport weitergeleitet. Im Berichtszeitraum 2014 wurden schließlich 87 Eingaben beraten, davon wurden 10 Eingaben abgelehnt und 77 Eingaben als Härtefallersuchen weitergeleitet.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat 2013 in insgesamt 15 Fällen aus den Jahren 2012 und 2013, d. h. noch von der Vorgängerkommission entschiedene Fälle, die Anordnung getroffen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. In vier Fällen hat das Ministerium von einer solchen Anordnung abgesehen. Im Berichtszeitraum 2014 hat das Ministerium für insgesamt 79 Eingaben die Anordnung getroffen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Nur in einem Fall wurde dies abgelehnt.

- 1. Wie viele der seit dem 1. September 2014 an die Härtefallkommission gerichteten Eingaben wurden zur Beratung angenommen?**
- 2. Wie viele Eingaben hat die Härtefallkommission seit dem 1. September 2014 als Härtefallersuchen an das Ministerium für Inneres und Sport weitergeleitet?**

- 3. In wie vielen Fällen wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Sport eine Anordnung getroffen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen?**

#### **11. Mietpreisbremse für Niedersachsen**

Abgeordnete Marco Brunotte, Uwe Schwarz, Dr. Thela Wernstedt, Immacolata Glosemeyer, Holger Ansmann und Christos Pantazis (SPD)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Bund hat den Ländern die Möglichkeit gegeben, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die Mietpreisbremse einzuführen. Bei Einführung darf die Miete bei Neubelegung einer Wohnung nicht mehr höher als 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat die NBank beauftragt, die Wohnungsmärkte in Niedersachsen zu analysieren und die Einführung der Mietpreisbremse zu prüfen. In dem Gutachten kommt die NBank zu dem Ergebnis, dass in zwölf Kommunen und sämtlichen niedersächsischen Inselgemeinden die Preisbremse eingeführt werden sollte: Braunschweig, Buchholz in der Nordheide, Buxtehude, Göttingen, Hannover, Langenhagen, Leer, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Vechta, Wolfsburg sowie Wangerooge, Spiekeroog, Langeoog, Baltrum, Norderney, Juist und Borkum.

Die Niedersächsische Landesregierung hat die betroffenen Kommunen angehört und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Einführung der Mietpreisbremse bis Anfang März 2016 gegeben.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahmen der Kommunen zur Einführung der Mietpreisbremse?**
- 2. Wie werden die nächsten Schritte der Landesregierung zur Einführung der Mietpreisbremse aussehen, und wann werden diese jeweils folgen?**
- 3. Mit welchen weiteren Maßnahmen begegnet die Landesregierung steigenden Mieten sowie angespannten Wohnungsmärkten, und wie schätzt sie deren Wirkung ein?**

#### **12. Gefährdet das Mindestlohngesetz inklusive und quartiersbezogene Angebote für Menschen mit Behinderungen?**

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

##### **Vorbemerkung des Abgeordneten**

In den letzten Jahren wurde für Menschen mit Behinderungen der Ausbau von dezentralen, kleinteiligen Wohnformen vorangetrieben, die die bisherigen Groß- und Komplexeinrichtungen ergänzen. Nach Angaben der Träger hat nun aber das Mindestlohngesetz zu Regelungslücken und Rechtsunsicherheiten geführt, weshalb diese inklusiven und quartiersbezogenen Angebote gefährdet seien. Massive Konflikte mit dem Mindestlohngesetz ergäben sich insbesondere in den familienanalogen Hilfen. Dieses Konzept sehe keine Schichtdienstmodelle vor. Vielmehr lebten die Mitarbeitenden mit den Klienten in familiären Strukturen zusammen. Eine Dokumentation der Arbeitszeiten sei insofern praxisfern. Da aber im Gegensatz zum Arbeitszeitgesetz beim Mindestlohngesetz keine Sonderregelungen geschaffen wurden, müsse die zu vergütende Arbeitszeit mit 365 Tagen und 24 Stunden je Tag mit dem Mindestlohn berechnet werden.

Ein weiteres Problemfeld seien die sogenannten Nachtbereitschaften in kleinen, sozialräumlichen Wohngemeinschaften der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. Da das Mindestlohngesetz die gesamte Anwesenheitszeit als vergütungspflichtige Arbeitszeit werte, komme es unter Berücksichtigung dieser Fallkonstellation oft zu einer Unterschreitung des Mindestlohns.

- 1. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die in den Arbeitsvertragsrichtlinien und Tarifverträgen zugrunde gelegte wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden**

in den familienanalogen Hilfen auch die Bemessungsgrundlage der Mindestlohnberechnung ist?

2. **Hält die Landesregierung es für ein akzeptables Vorgehen, wenn die in den Arbeitsvertragsrichtlinien und Tarifverträgen vereinbarten Zeitanteile einer Nachtbereitschaft als Bemessungsgrundlage für den Mindestlohn definiert werden?**
3. **Wird die Landesregierung, sofern sie die in den beiden vorhergehenden Fragen aufgezeigten Lösungsvorschläge nicht unterstützen will, eine Refinanzierung des Personalkostenanstiegs sicherstellen?**

### 13. **#ausnahmslos Defizite beim Thema Gleichstellung?**

Abgeordnete Petra Joumaah (CDU)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Niedersachsen hat 2016 den Vorsitz der 26. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (26. GFMK) inne. Auf Initiative Niedersachsens soll sich die Konferenz u. a. mit der Frage befassen, wie das Thema Gleichstellung als Wert unserer Gesellschaft in Integrations- und Sprachkursen für Flüchtlinge deutlich aufgewertet werden kann.

Generell müssten aber „alle Menschen - mit Zuwanderungsgeschichte genauso wie Menschen mit deutscher Herkunft - wissen, dass die Gleichstellung der Geschlechter und der respektvolle Umgang miteinander in Deutschland unabdingbare Voraussetzung des gesellschaftlichen Lebens sind“, so Ministerin Rundt in ihrer Pressemitteilung vom 15. Januar 2016 zur Übernahme des Vorsitzes der 26. GFMK.

1. **Welche Defizite sieht die Landesregierung beim Thema Gleichstellung in den Integrations- und Sprachkursen für Flüchtlinge?**
2. **Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung, um das Thema Gleichstellung in den Integrations- und Sprachkursen für Flüchtlinge aufzuwerten?**
3. **Wie will die Landesregierung gegebenenfalls aus ihrer Sicht vorhandene Defizite beim Thema Gleichstellung bei Menschen beseitigen?**

### 14. **Wer hindert zugewanderte Frauen an einem selbstbestimmten Leben in Deutschland?**

Abgeordnete Petra Joumaah (CDU)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Anlässlich der Integrationsministerkonferenz in Erfurt äußerte Ministerin Rundt am 17. März 2016 dass „zugewanderte Frauen noch zu lange daran gehindert werden, in unserer Gesellschaft und im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Die Potenziale und die Qualifikationen zugewanderter Frauen müssten früher erkannt sowie spezielle Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt werden. Wenn wir zugewanderten Frauen einen frühen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen, dann ebnen wir ihnen zugleich den Weg in ein selbstbestimmtes Leben hier in Deutschland - das ist gelebte Integration.“

Ministerin Rundt weiter: „Daher müssen zielgruppenorientierte, kultursensibel ausgelegte Konzepte und auch Angebote für Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und ausgebaut werden. In Integrationskursen sollen außerdem die Entwicklungspotenziale der teilnehmenden Frauen gezielt erkannt und befördert werden. Dazu soll das bestehende Integrationskurskonzept des Bundes überarbeitet werden. Damit die Frauen auch wirklich an den Kursen teilnehmen können, ist eine Kinderbetreuung sicherzustellen.“

1. **Wer beziehungsweise was hindert zugewanderte Frauen derzeit zu lange daran, in unserer Gesellschaft und im Erwerbsleben Fuß zu fassen?**
2. **Was ist unter einem kultursensibel ausgelegten Konzept zu verstehen?**

3. **Weshalb soll für die Teilnahme an den Integrationskursen eine Kinderbetreuung nur für Frauen und nicht auch für Männer sichergestellt werden?**

**15. Strafanzeige in „Meyers Stör-Fall“ - Geht die Landesregierung offen mit dem Parlament um?**

Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der schriftlichen Unterrichtung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, die im Nachgang zu der Sitzung vom 16. März 2016 überstellt wurde, wird auf Nachfragen zu dem von der Staatsanwaltschaft Stade eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer der „Vivace Loxstedt GmbH“ eingegangen. In der Unterrichtung heißt es: „Dem Verfahren liegt u. a. eine Strafanzeige des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Januar 2016 wegen des Verdachtes des Subventionsbetruges zu Grunde.“

1. **Wann genau hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Strafanzeige gestellt?**
2. **Aufgrund welcher Erkenntnisse wurde die Strafanzeige erst im Januar und nicht wesentlich früher gestellt?**
3. **Wer (Funktionsbezeichnung) hat aus welchem Grund die Strafanzeige veranlasst?**

**16. Klärt die Landesregierung beim „Gammelfleisch“ gründlich auf?**

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Drucksache 17/5030 hat die Landesregierung auf die Frage nach dem Ermittlungsaufwand im Zusammenhang mit dem sogenannten Gammelfleischskandal im Landkreis Graftschaft Bentheim folgende Antwort gegeben: „Die Landwirtschaftszentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg erfasst den Verfahrensaufwand erst seit dem 1. August 2014. Die letzte Erfassung des Arbeitsaufwandes datiert bislang vom 2. November 2015. Zahlenmaterial liegt daher nur für den Zeitraum vom 1. August 2014 bis zum 2. November 2015 vor. Danach wandte der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft Oldenburg für das Verfahren 1100 Js 29505/13, das am 11. Mai 2015 durch Anklage zur Wirtschaftsstrafkammer abgeschlossen wurde, 12 660 Minuten auf. In einem weiteren, am 13. April 2015 durch Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO erledigten Verfahren (1100 Js 53666/14) benötigte der genannte Dezernent der Staatsanwaltschaft Oldenburg 35 Minuten. In einem dritten Verfahren (1100 Js 18259/14), das noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurden von ihm bisher 270 Minuten aufgewandt.“

1. **Welchen Verdacht hatten die drei von der Landesregierung aufgezählten Verfahren jeweils zum Gegenstand?**
2. **Inwiefern kann die Landesregierung den Verdacht ausräumen, dass in dem fleischverarbeitenden Betrieb im Landkreis Graftschaft Bentheim „Gammelfleisch“ verarbeitet wurde?**
3. **Wann wird die Landesregierung dem Landtag die beantragten Akten zu den Vorgängen um den fleischverarbeitenden Betrieb im Landkreis Graftschaft Bentheim vorlegen?**

**17. Wie oft nahmen in Niedersachsen Salafisten Kontakt zu Flüchtlingen auf?**

Abgeordnete Angelika Jahns, Editha Lorberg und Thomas Adasch (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 24 fragten die Fragesteller bereits im November 2015 (Drs. 17/4595) nach Anwerbungsversuchen von Islamisten bei Flüchtlingen. Anlass hierzu war entsprechende Berichterstattung des MDR-Fernsehens am 28. Oktober 2015 zu entsprechenden Fällen in Bremen. In ihrer Antwort berichtete die Landesregierung von 14 Fällen.

Die *Hessisch-Niedersächsische Allgemeine* berichtet in ihrer Ausgabe vom 18. März 2016 über 40 Vorfälle in Hessen. Dort soll sogar ein salafistischer Wachmann in der Aufnahmeeinrichtung in Kassel-Calden beschäftigt gewesen sein.

- 1. Welche salafistischen Anwerbeversuche bei welchen Gruppen von Flüchtlingen in Niedersachsen sind inzwischen aus welchen Orten bekannt?**
- 2. Liegen Erkenntnisse vor, wonach auch in Niedersachsen Personen, die dem salafistischen Milieu zuzurechnen sind, an der Betreuung, dem Schutz und der Versorgung von Flüchtlingen beteiligt waren oder sind?**
- 3. Was hat die Landesregierung inzwischen zusätzlich veranlasst, um solche Kontaktversuche zu verhindern und zu erfassen?**

**18. Wie viele Flüchtlinge und Asylsuchende halten sich in Niedersachsen auf?**

Abgeordnete Ansgar Focke und Angelika Jahns (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Tageszeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 12. März 2016 über die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linkspartei im Bundestag. Demnach sollen Zahlen der Bundesregierung zeigen, dass die Zahl der geflüchteten Personen 2015 weniger gestiegen sei als bisher gedacht. Demnach seien im Jahr 2015 600 000 und nicht 1 Million Flüchtlinge und Asylbewerber nach Deutschland gekommen.

- 1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge hielten sich zum 1. Januar 2015 und zum 1. Januar 2016 in Niedersachsen jeweils auf?**
- 2. In wie vielen Fällen nimmt die Landesregierung an, dass Flüchtlinge nach ihrer Registrierung „verschwunden“ seien?**
- 3. Wie viele Asylbewerber kamen jeweils in den einzelnen Kalenderwochen seit dem 1. Januar 2016 nach Niedersachsen?**

**19. Hat die Landesregierung die Vergütung für Prüferinnen und Prüfer des Landesjustizprüfungsamtes verbessert?**

Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 16 des März Plenums im Jahre 2014 (Drucksache 17/1390) fragte ich die Landesregierung, ob die Vergütung der Tätigkeit als Prüferin oder Prüfer in den juristischen Staatsprüfungen gegenwärtig angemessen sei oder ob eine Anpassung an die entsprechenden Regelungen anderer Bundesländer geplant sei. Die Landesregierung antwortete hierauf, dass der Vergütungssatz von Prüferinnen und Prüfern in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich im unteren Bereich liege. Es sei allerdings eine maßvolle Anhebung der Vergütungssätze für das Jahr 2015 geplant. Eine solche Erhöhung fand bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht statt.

1. Warum wurde die Vergütung für Prüferinnen und Prüfer des Landesjustizprüfungsamtes nicht, wie angekündigt, bereits im Jahre 2015 erhöht?
2. Wann wird die Vergütung für Prüferinnen und Prüfer des Landesjustizprüfungsamtes erhöht?
3. Wie hoch sollen die Vergütungssätze für Prüferinnen und Prüfer des Landesjustizprüfungsamtes erhöht werden?

**20. Unklare Zukunft des VW-Vorab: Hat Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić die Programme zur Promotionsförderung finanziell abgesichert? (Teil 1)**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Zahlreiche Medien berichteten am 30. März 2016 über einen möglichen Dividendenausfall bei Volkswagen und die Auswirkungen auf den niedersächsischen Landeshaushalt. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* schrieb: „Ein Dividendenausfall würde vor allem die Wissenschaftsförderung treffen“ und stellte dar, dass das Land Niedersachsen allein 2015 rund 145 Millionen Euro an die Volkswagen-Stiftung überwiesen habe. Über das VW-Vorab laufen zahlreiche Programme der Wissenschaftsförderung, darunter inzwischen auch sämtliche Promotionsförderprogramme.

1. Wie viele Mittel für Promotionsförderprogramme sind von 2015 auf 2016 im Landeshaushalt gestrichen worden?
2. Geht die Landesregierung davon aus, dass die gestrichenen Landesmittel für Promotionsförderprogramme noch bis 2020 mit Mitteln aus dem VW-Vorab kompensiert werden können?
3. Erwägt die Landesregierung, bis 2020 wieder Landesmittel für Promotionsprogramme zur Verfügung zu stellen?

**21. Unklare Zukunft des VW-Vorab: Wie wird die Landesregierung einen möglichen Wegfall der Mittel aus dem VW-Vorab kompensieren? (Teil 2)**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Zahlreiche Medien berichteten am 30. März 2016 über einen möglichen Dividendenausfall bei Volkswagen und die Auswirkungen auf den niedersächsischen Landeshaushalt. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* schrieb: „Ein Dividendenausfall würde vor allem die Wissenschaftsförderung treffen“ und stellte dar, dass das Land Niedersachsen allein 2015 rund 145 Millionen Euro an die Volkswagen-Stiftung überwiesen habe. Über das VW-Vorab laufen zahlreiche Programme der Wissenschaftsförderung.

1. Hält die Landesregierung es für gesichert, dass die in den vergangenen Monaten auf den Weg gebrachten, über das VW-Vorab geförderten Programme zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Niedersachsen (z. B. das Programm zur Förderung der Spitzenforschung im Zusammenhang mit der neuen Runde der Exzellenzinitiative) bis zum Ende ihrer Laufzeit über das VW-Vorab finanziert werden können?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Wissenschaftsallianz Hannover-Braunschweig und die Projekte der frühkindlichen Bildung, die zuvor über das Niedersächsische Institut für Frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) und damit über den Landeshaushalt finanziert wurden, uneingeschränkt weitergeführt werden können?
3. Wird die Landesregierung in vollem Umfang mit Landesmitteln Vorsorge für den Fall treffen, dass in den kommenden Jahren keine oder nur sehr geringe Mittel aus der VW-Dividende für das VW-Vorab zur Verfügung stehen?

**22. Nachfrage: Wird die Landesregierung den Wolf an die Jägerschaft Burgdorf übergeben?**

Abgeordneter Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Drucksache 17/5447 führt die Landesregierung auf die Frage „Wird die Landesregierung den Wolf an die Jägerschaft Burgdorf übergeben?“ Folgendes aus: „Ein dem strengen Artenschutz unterliegendes Wildtier wie ein Wolf gehört niemandem. Wird es tot aufgefunden, erwirbt automatisch das Land Niedersachsen die Eigentümerschaft daran. Da es sich nicht um ein jagdbares Tier handelt, besteht daran kein Aneignungsrecht durch den Jagdausübungsberechtigten. Über den Verbleib eines solchen Kadavers entscheidet die örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde, in diesem Fall die Region Hannover auf Antrag. Dies ist mit E-Mail vom 1. Dezember 2015 an den NLWKN geschehen. Daraufhin wurde die Übergabe an die Niederlande organisiert und durchgeführt. (...) Dass die Region Hannover, durch welche Umstände auch immer, für denselben Wolfskadaver zwei Genehmigungen ausgestellt hat, ist bedauerlich, liegt aber nicht in der Verantwortung der Landesregierung.“

Dazu berichtet die *Neue Presse* in ihrer Ausgabe vom 31. März 2016 in dem Artikel „Region: Land verschenkte Wolf ohne Erlaubnis“, dass es nach Schilderung der Region Hannover gar keine zwei Genehmigungen gebe, sondern nur eine für die Jägerschaft Burgdorf. In dem Artikel steht: „Zunächst sei bei der Region eine ‚Anfrage‘ der Jägerschaft Burgdorf eingegangen. Laut Region übrigens über das Landwirtschaftsministerium. Erst einen Monat später habe es eine ‚Anfrage‘ des NLWKN gegeben. Beide seien grundsätzlich bejaht worden. Einen offiziellen Antrag auf das Tier habe dann aber nur die Jägerschaft gestellt, erläutert Regionssprecher Klaus Abelmann: ‚Noch am selben Tag erteilte die Region der Jägerschaft die Genehmigung‘. Da hatte das NLWKN den toten Wolf allerdings schon aus einem Berliner Institut abholen und in die Niederlande bringen lassen.“

- 1. Welcher Schriftverkehr ging der Genehmigung für die Übernahme des Wolfes zwischen der Region Hannover und der Jägerschaft Burgdorf voraus?**
- 2. Welcher Schriftverkehr ging der Genehmigung für die Übernahme des Wolfes zwischen der Region Hannover und dem NLWKN voraus?**
- 3. Wie ist die Aussage der Landesregierung in der Drucksache 17/5447, die Region Hannover habe zwei Genehmigungen für denselben Wolfskadaver ausgestellt, mit der Darstellung der Region Hannover in Einklang zu bringen, dass es nur für die Jägerschaft Burgdorf eine Genehmigung gab?**

**23. Hätte der Tod der Rinder in Groß Sterneberg verhindert werden können?**

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Das *Stader Tageblatt* berichtet in seiner Ausgabe vom 30. März 2016 in dem Artikel „Galloway-Jungbullen verendet: Streit um Rinderhaltung spitzt sich zu“ über die Frage, ob der Tod von 23 Galloway-Jungbullen hätte vermieden werden können, wenn die Kontrolleure besser aufgepasst hätten.

In dem Artikel steht: „Sein (das des Landwirtschaftsministers Christian Meyer; Anmerkung des Verfassers) Ministerium betont, dass die Zuständigkeit für den Tierschutz auf kommunaler Ebene liegt. Im Bereich der Bio-Kontrollen sei in den letzten Jahren aber die Überwachung durch das Land verstärkt worden. Das Land überprüfe hierbei insbesondere die Wirksamkeit der durch die Bio-Kontrollstellen durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der EU-Bioverordnung. Diese waren in der Vergangenheit schon öfter in die Kritik geraten. Die letzte Kontrolle auf dem Bioland-Hof in Groß Sterneberg war im November. Viele Menschen fragen sich, ob der schlechte Zustand der Rinder und der Fläche, auf der die Tiere dann einige Wochen später verhungert oder verdurstet sind, nicht zu dem Zeitpunkt schon zu erkennen waren. Die Kontrolle hat die private Firma ABCert aus Esslingen unternommen. Mit dem Hinweis auf den Datenschutz will sich ABCert aber nicht dazu äußern, in welchem Zustand die Tiere und Flächen damals waren.“

1. **Ab wann gab es Hinweise darauf, dass es in dem Betrieb möglicherweise tierschutzrechtliche Probleme gab?**
2. **Ist die betroffene Weide, auf der sich die Jungbullen befanden, bei der Kontrolle im November in Augenschein genommen worden?**
3. **Wenn ja, gab es bereits bei dieser Kontrolle Hinweise auf Tierschutzverstöße, und was wurde in der Konsequenz unternommen?**

**24. „Das Schweigen der Schnucken“ - Herdenschutz für Heidschnucken an Aller und Weser?**

Abgeordnete Adrian Mohr und Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Verdener Nachrichten* berichten in ihrer Ausgabe vom 16. März 2016 unter dem Titel „Das Schweigen der Schnucken“ über einen Schäfer aus Langwedel. Zum Thema Herdenschutzhunde wird ausgeführt: „Ist er im Sommer mit seinen Schnucken auf den Aller- und Weserdeichen im Landkreis Verden unterwegs, spenden sich die Tiere selber Schatten. Zitat Schäfer Hehmsoth: ‘Ein Herdenschutzhund buddelt sich gleich ein tiefes Loch. Was meinen Sie, was dann der Deichverband dazu sagt?’ Im Landschaftsschutzgebiet würden seine Heidschnucken brav um die Gelege herumtreten, ein Herdenschutzhund würde sie sofort plündern, befürchtet der Heidschnuckenzüchter.“

Mit Blick auf den Deichschutz steht in dem Bericht: „Die Schnucken treten die Grasnarbe auf den Deichen fest, fungieren dort als natürliche Rasenmäher. Der 49-jährige liebt sie über alles: ‚In der Ablammzeit sitze ich Nächte lang im Stall und Sorge dafür, dass jedes einzelne Lamm überlebt. Aber wer hilft mir, wenn ein Tier gerissen am Boden liegt?‘,

1. **Wie will die Landesregierung besonders unter dem Aspekt der Deichsicherheit die Sicherheit vor Wolfsübergriffen fördern, insbesondere da nach Auskunft des Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Verden geeignete Schutzzäune auf den an der Weser liegenden Weideflächen nicht genehmigungsfähig sind?**
2. **Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Herdenschutzhunden zum Schutz von Schafherden auf Deichflächen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Deichsicherheit und der Nähe zu Wanderern und Radfahrern, die auf den Wegen entlang der Deiche in unmittelbaren Kontakt zu den Schafherden kommen?**
3. **Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Herdenschutzhunden zum Schutz von Schafherden in Natur- und Landschaftsschutzgebieten unter Berücksichtigung der Schutzanforderungen bedrohter Arten vor allem während der Brut- und Setzzeit?**

**25. TTIP und CETA: Hätte ein Schiedsgerichtshof die gleichen juristischen Standards wie unser bewährtes Justizsystem?**

Abgeordnete Miriam Staudte und Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In den Freihandelsabkommen TTIP und CETA wurde zunächst geplant, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Staaten vor privaten Schiedsgerichten auf Investitionsschutz zu verklagen. Proteste haben dazu geführt, dass nun stattdessen das Modell eines Investitionsgerichtshofs diskutiert wird. Der Deutsche Richterbund stellt in seiner Stellungnahme zum geplanten Investitionsgerichtshof jedoch fest, dass dieses Modell nicht mit dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten vereinbar ist, da er in ihre Rechtsprechungskompetenz eingreift.

1. **Welche Rechtsgrundlage sieht die Landesregierung für einen Investitionsgerichtshof?**
2. **Wo liegen die Unterschiede zwischen einem internationalem Investitionsgerichtshof und unserem bewährten Rechtssystem, was juristische Standards angeht?**

3. **Würde die Einrichtung eines Schiedsgerichtshofs aus Sicht der Landesregierung zu einer Verbesserung unseres Justizsystems beitragen?**

26. **Sind Bürgschaften ein geeignetes Mittel, um die Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe sicherzustellen?**

Abgeordnete Hermann Grupe, Horst Kortlang, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Unter der Überschrift „Bürgschaften werden jetzt dringend gebraucht“ erschien am 17. März 2016 ein Interview mit dem Präsidenten des Landvolks Niedersachsen, Werner Hilse, in der *LAND&Forst*. Auf die Frage nach der Stimmung auf den landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen antwortete Hilse: „Speziell jüngere Landwirte und Hofnachfolger überlegen sich, welche Perspektiven ihnen die Landwirtschaft noch bieten kann. Die Situation muss als dramatisch bezeichnet werden, bei vielen Höfen geht es an die Substanz.“ Der wichtigste Ansatzpunkt für eine mögliche Unterstützung der Betriebe sei die Liquidität: „In Deutschland benötigen wir unbedingt Ausfallbürgschaften, damit Höfe, die dringend Darlehen benötigen, von ihren Banken noch Kredite erhalten.“ Ebenfalls in einem Interview in der *LAND&Forst*, das am 24. März 2016 erschien, äußerte sich Wirtschaftsminister Lies zur aktuellen Situation der Agrarwirtschaft in Niedersachsen: „Jetzt wäre dafür eine gute Zeit, wo es gar nicht um Groß oder Klein geht, sondern um die reine Existenz. Für den Bereich, für den ich zuständig bin, gibt es in solchen Fällen klassische Förderinstrumente.“ Bei der Zuständigkeit für Hilfsinstrumente verwies Minister Lies auf den Bund: „In dieser Hinsicht erwarte ich bei aller Zuständigkeit der Länder auch mehr Aktivität vom Bundeslandwirtschaftsminister. Vorstellbar ist ein Bürgschaftsfonds, der Kredite der Landwirte absichert.“

1. **Hält die Landesregierung ein Bürgschaftsprogramm für ein geeignetes Mittel, um die Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern und auf diese Weise nicht gewollte Strukturbrüche zu verhindern?**
2. **Wäre es nach Ansicht der Landesregierung möglich, ein Landesbürgschaftsprogramm mit dem Ziel aufzulegen, die Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern und auf diese Weise nicht gewollte Strukturbrüche zu verhindern?**
3. **Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit getan und was wird sie in Zukunft tun, um die Initiierung eines Bürgschaftsprogramms auf Bundesebene voranzutreiben bzw. ein eigenes Bürgschaftsprogramm auf Landesebene selbst umzusetzen?**

27. **Wie steht die Landesregierung zum Export niedersächsischer Agrarerzeugnisse?**

Abgeordnete Horst Kortlang, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Zur aktuellen Krise auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen äußerten sich der Präsident des Landvolks Niedersachsen, Werner Hilse, und der niedersächsische Wirtschaftsminister, Olaf Lies, jeweils in einem Interview in der *LAND&Forst*. Die Interviews erschienen am 17. März 2016 bzw. am 24. März 2016. Beide betonten die Chancen, die sich für den niedersächsischen Agrarsektor durch den Export ergeben. „Wir brauchen Unterstützung bei der Erschließung neuer Exportmärkte, gerade Niedersachsen lebt vom Export!“, hob Landvolkpräsident Hilse die Bedeutung des Exports für die niedersächsische Landwirtschaft hervor. Auch für Wirtschaftsminister Lies sei die Ausfuhr niedersächsischer Agrarprodukte von Bedeutung: „Die Landwirtschaft braucht diesen Export, da habe ich eine klare Position.“ Beide betonten ebenfalls die negativen Auswirkungen der Krise in der Landwirtschaft auf die gesamte Wertschöpfungskette.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die „klare Position“ von Wirtschaftsminister Lies, die Landwirtschaft brauche den Export?**

2. **Kann nach Auffassung der Landesregierung auch vor dem Hintergrund der aktuellen Tiefpreise auf den Märkten vieler landwirtschaftlicher Rohprodukte wie Milch und Schweinefleisch der Export dieser bzw. weiterverarbeiteter Produkte ein Teil der Problemlösung für die niedersächsische Agrarwirtschaft sein?**
3. **Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit getan und was wird sie in Zukunft tun, um den Export von Erzeugnissen der niedersächsischen Agrarwirtschaft zu fördern?**

**28. Welche Rolle spielt die Folgenabschätzung politischer Entscheidungen für die Landesregierung?**

Abgeordnete Hermann Grupe, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Zur aktuellen Krise auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen äußerten sich der Präsident des Landvolks Niedersachsen, Werner Hilse, und der niedersächsische Wirtschaftsminister, Olaf Lies, jeweils in einem Interview in der *LAND&Forst*. Die Interviews erschienen am 17. März 2016 bzw. am 24. März 2016. Über Gespräche mit betroffenen Landwirten sagte Wirtschaftsminister Lies: „In solchen Zeiten, in denen den Betrieben das Wasser bis zum Hals steht, ist es ganz schwierig, Debatten darüber zu führen, was sich alles verändern muss. Die Gespräche drehten sich erst einmal darum, wie man die Zeit übersteht, in denen der Milchpreis niedrig bleibt.“ Über eine konkret anstehende Änderung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation sagte Landvolkpräsident Hilse: „Fangen wir damit an, was nicht geht: Den Landwirten zusätzliche Belastungen aufbürden. Bei der Düngeverordnung appellieren wir an das Land, auch über den Bundesrat aktiv zu werden.“ Die Berechnung des zusätzlichen Aufwands für die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Novellierung der Düngeverordnung hat schon der Nationale Normenkontrollrat kritisiert: „Bei der Darstellung des Erfüllungsaufwands handelt es sich um eine Schätzung, für die dem BMEL in zahlreichen Punkten eine ausreichende Datenbasis nicht zur Verfügung stand. Der NKR kann diese Schätzung nicht nachvollziehen“ (Bundesratsdrucksache 629/15, Seite 35).

1. **Hält die Landesregierung eine realitätsnahe Berechnung des durch die Novellierung der Düngeverordnung entstehenden Erfüllungsaufwandes für erforderlich, um die zusätzlichen Belastungen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Krise auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben, einschätzen zu können?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung, dass die Düngeverordnung auf der Grundlage einer BMEL-Berechnung des zusätzlich für die landwirtschaftlichen Betriebe entstehenden Erfüllungsaufwandes novelliert wird, die der Nationale Normenkontrollrat nicht nachvollziehen kann?**
3. **Hat die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Krise auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben eigene zuverlässige Berechnungen dazu angestellt, welcher zusätzliche Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen durch die Novellierung der Düngeverordnung entsteht? Wenn ja, welche Ergebnisse gibt es?**

**29. Welche Folgen hat der Umbau der Gemeinschaftsaufgabe für den Küstenschutz in Niedersachsen?**

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Hillgriet Eilers, Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In ihrem Koalitionsvertrag kündigten CDU, CSU und SPD auf Bundesebene an, die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Ent-

wicklung“ weiterzuentwickeln, um diese Aufgabe im Hauptförderinstrument des Bundes und der Länder in Angriff zu nehmen.

Nach Auskunft der Bundesregierung befindet sich ein entsprechender Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft derzeit in der Ressortabstimmung.

1. **Welche Folgen hat der Umbau der Gemeinschaftsaufgabe für den Küstenschutz in Niedersachsen?**
2. **Welche Küstenschutzmaßnahmen sind im Jahr 2016 konkret geplant?**
3. **Gibt es aktuell einen Investitionsstau beim Küstenschutz und, wenn ja, in welcher Höhe?**

### 30. Was waren die Ergebnisse der Maßnahmenabstimmung zum Grünen Band?

Abgeordnete Christian Grascha, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Horst Kortlang und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal ist ein vom Bund und den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Thüringen gefördertes Projekt, durchgeführt von der Heinz Sielmann Stiftung. Leitziel des Projektes ist der Biotopverbund zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume. Schon während der Förderphase I (Planungsphase) gab es zum Teil eine Verunsicherung in der Bevölkerung über den Ablauf und die Ausmaße des Projektes. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist dementsprechend umstritten.

Am 6. März 2014 berichtete die Landesregierung in einer Unterrichtung, dass „die Heinz Sielmann Stiftung plant, einen Antrag auf Förderung der Projektphase II (Umsetzungsphase, Zeitraum ca. zehn Jahre) zur Verwirklichung von Maßnahmen im Projektgebiet beim Bundesamt für Naturschutz zu stellen“. Dieser Förderantrag war auch laut Antwort auf die Anfrage „Wie ist der momentane Stand des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Eichsfeld-Werratal?“ im Dezember 2015 noch nicht gestellt worden, da zuvor eine Abstimmung der im Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzgroßprojekt enthaltenen Maßnahmen mit den Betroffenen, insbesondere den jeweiligen Nutzern und Flächeneigentümern erfolgen sollte, deren Ergebnisse im Frühjahr 2016 präsentiert werden sollten.

1. **Wann werden die Erkenntnisse der Abstimmung der im Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzgroßprojekt enthaltenen Maßnahmen wem präsentiert?**
2. **Was kam konkret bei der Maßnahmenabstimmung im niedersächsischen Teil heraus?**
3. **Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der „Breitenberger Erklärung“, die von vielen Bewirtschaftern, Eigentümern und anderen Betroffenen unterstützt wurde und im Kern besagt, dass ein Ende des Naturschutzgroßprojektes und eine Konzentration auf einzelne kleinere Maßnahmen gefordert werden?**

### 31. Inwieweit sind Vergrämungen Tierversuche?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe, Hermann Grupe, Gabriela König, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Arbeitskreis Wolf hat am 20. Februar empfohlen, den besenderten Wolf aus Munster, dessen Entnahme, wie von Minister Wenzel angekündigt, geprüft werden sollte, zu vergrämen. Vergrämung bedeutet das dauerhafte Vertreiben oder Fernhalten von Wildtieren. Eine solche Vergrämung kann beispielsweise durch Gummigeschosse erfolgen, wie das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz bereits im Mai 2015 verkündet hat. Obwohl eine Vergrämung nun doch nicht statt-

fand, ist sie in Zukunft dennoch möglich, zumal der Wolf auch weiterhin unter Beobachtung steht und der Erlass des Ministers weiterhin gilt.

1. **Gilt das Vergrämen eines Wolfes als genehmigungspflichtiger Tierversuch?**
2. **Lag im Fall des Wolfes in Munster eine Genehmigung durch das LAVES vor, und, wenn ja, wann wurde die Genehmigung beantragt und wann erteilt?**
3. **Wer darf unter welchen Voraussetzungen in welcher Weise Wölfe vergrämen?**

**32. Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - Sind Finanzmittel an externe Einrichtungen geflossen?**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Drucksache 17/5124 „Wie weit ist das ‚Landesprogramm gegen Rechtsextremismus‘ in Niedersachsen?“ wurde in der Frage 4 explizit nach einer Finanzierung externer Einrichtungen für die Beteiligung an der Erarbeitung des Landesprogrammes gefragt. Die Frage wurde jedoch in der Antwort der Landesregierung (Drucksache 17/5406) nicht beantwortet.

1. **Sind Finanzmittel für externe Einrichtungen vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe?**
2. **Sind bereits Finanzmittel an beteiligte externe Einrichtungen, wie das genannte Institut pro-Val, geflossen? Wenn ja, in welcher Höhe?**

**33. Setzt die Landesregierung die richtigen Schwerpunkte bei der Salafismus-Prävention?**

Abgeordnete Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Hermann Grupe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Landesvertretung in Brüssel hat unter dem Titel „Radikalisierung-RATios?“ eine dreiteilige Veranstaltungsreihe durchgeführt. Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Jahns (CDU) „Keine Beratung zur Deradikalisierung bei Salafisten in Wolfsburg, aber eine Veranstaltungsreihe zur Prävention des Islamismus in Brüssel?“ (Drucksache 17/5210) hatte die Landesregierung zur Kostenhöhe der Veranstaltungsreihe erklärt, dass diese sich auf 34 872,11 Euro belaufen habe.

Die Landesregierung hat in derselben Antwort zur Höhe der Fördermittel, die das Land Niedersachsen für zivilgesellschaftliche Projekte gegen Islamismus einsetzt, erklärt, dass im Einzelplan des Ministeriums für Soziales für Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung jährlich Mittel in Höhe von 500 000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

1. **Aus welchem genauen Haushaltstitel wurden die Mittel für die Brüsseler Veranstaltungen generiert?**
2. **Wie sind die Mittel in Höhe von 500 000 Euro zur Prävention salafistischer Radikalisierung im Einzelnen aufgeteilt (bitte eine Aufschlüsselung nach Personal-, Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit)?**
3. **Wer war die Zielgruppe und wer waren die Teilnehmer dieser Veranstaltungsreihe?**

**34. Wie bewertet die Landesregierung eine Verschärfung des Strafrechts zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten?**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der *rundblick* berichtete am 2. März 2016, dass der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine Verschärfung des Strafrechts forderte. Diese Forderung ist eine Reaktion auf die aktuellen bewaffneten Angriffe auf Polizeibeamte in Hannover.

Aus dem Bericht folgt, dass der Landesvorsitzende der GdP einen neuen Straftatbestand im Strafgesetzbuch (StGB) fordert. Danach sollen Übergriffe auf Beamte auch dann bestraft werden, wenn diese nicht verletzt wurden. Bisher würden nur solche Angriffe vom StGB erfasst, die während einer Vollstreckungssituation erfolgen.

Durch einen neuen Straftatbestand sollen auch unvermittelte Attacken auf Beamte mit einer Strafe bedroht werden. Die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung des StGB würde sich aus der steigenden Anzahl an Übergriffen auf niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamte ergeben, so der Vertreter der Gewerkschaft.

1. **Wie wertet die Landesregierung die Forderung der GdP?**
2. **Welche rechtlichen Hindernisse bestehen für die vorgeschlagene Änderung des StGB?**
3. **Wie hoch war die Anzahl der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten in den letzten drei Jahren (Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren)?**

**35. Wie bewertet die Landesregierung Informationsansprüche im Rahmen von Sparkassenfusionen?**

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Als Anstalten des öffentlichen Rechts unterliegen die niedersächsischen Sparkassen gewissen Einflussnahmemöglichkeiten ihrer Träger. Bei grundlegenden Entscheidungen ist das jeweilige Hauptvertretungsorgan zu beteiligen, so auch im Falle der Zusammenlegung von Sparkassen, die nach § 2 Abs. 1 NSpG „durch übereinstimmende Beschlüsse der Träger nach Anhörung der Verwaltungsräte“ herbeigeführt werden kann. Um jedoch zu einem verantwortungsvollen Beschluss zu gelangen, bedarf es ausreichender Informationen für die Träger - also auch für die demokratisch gewählten Repräsentanten einer Kommune im Rat oder Kreistag. Das Niedersächsische Sparkassengesetz sieht jedoch kein umfassendes Informationsrecht für Mitglieder des Rates oder des Kreistages vor und erschwert somit eine verantwortungsbewusste Beschlussfassung im Sinne der Kommunen.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Verweigerung der von kommunalen Mandatsträgern im Sinne einer verantwortungsbewussten Entscheidungsfindung angefragten Informationen bei Sparkassenfusionen?**
2. **Inwiefern sieht die Landesregierung ein Informationsrecht kommunaler Mandatsträger gegenüber den von ihr entsandten Mitgliedern in den Verwaltungsrat einer Sparkasse, insbesondere im Rahmen von Sparkassenfusionen?**
3. **Wie steht die Landesregierung zur Forderung, das Informationsrecht kommunaler Mandatsträger in Bezug auf in ihrer kommunalen Trägerschaft befindliche Sparkassen auszubauen, z. B. durch Änderung des Niedersächsischen Sparkassengesetzes?**

**36. Schon wieder Chefsache: Wie viele Spatenstiche wird Minister Lies in der 17. Legislaturperiode mit dem Segen des Koalitionspartners durchführen?**

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nach der Außenpolitik (Drucksache 17/2620) und dem Standortmarketing (Drucksachen 17/2800, 17/2980 und 17/3930) hat Minister Lies nun die Infrastruktur zur Chefsache erklärt. Wörtlich heißt es in einer Pressemitteilung des MW vom 17. März 2016 - Zitat Minister Lies -: „Der Ausbau der Infrastruktur ist in Niedersachsen Chefsache. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass wir so schnell wie möglich mit den Maßnahmen beginnen werden. ‚Erste Spatenstiche‘ wird es sicher schon in dieser Legislaturperiode geben“ (<http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/minister-lies-zum-bundesverkehrswegeplan-141802.html>).

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 12. März 2013 hieß es: „Lies: Autobahnbau nur, wenn Grüne zustimmen“. Und weiter: „Wir werden weiter intensiv darüber reden.“ Im *Weser Kurier* vom 2. März 2016 wird die Fraktionsvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen, Frau Anja Piel, wie folgt zitiert: „Über neue Projekte wie die A 20 oder A 39 werden wir uns zu gegebener Zeit unterhalten müssen.“

1. **Vor dem Hintergrund, dass „erste Spatenstiche“ die Planfeststellung und die Baureife voraussetzen: Welche konkreten Projekte (mit Projektnummer) des in der Pressemitteilung „Ein richtig guter Tag für Niedersachsen: Unsere Projekte sind durchfinanziert und werden gebaut“ gefeierten Entwurfes des Bundesverkehrswegeplans werden voraussichtlich nach dem 12. März 2016 planfestgestellt, baureif und mit dem Bau noch in der 17. Legislaturperiode begonnen?**
2. **Vor dem Hintergrund der Aussagen vom März 2013 und März 2016: Wann finden die von der Fraktionsvorsitzenden der Grünen angekündigten Gespräche z. B. zur A 20 und A 39 oder zu anderen wichtigen Infrastrukturvorhaben aus dem aktuellen Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zwischen der Landesregierung und den Koalitionären statt, sodass „wir so schnell wie möglich mit den Maßnahmen beginnen werden“?**
3. **Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Chefsache „Standortmarketing“: Ist die Ankündigung, dass der Ausbau der Infrastruktur in Niedersachsen Chefsache von Minister Lies wird für Niedersachsen eine positive Feststellung, obwohl bei den bisher von Minister Lies zur Chefsache erklärten Projekten bisher nach Auffassung von Beobachtern keine Erfolge erreicht worden sind?**

**37. Wie geht es mit der Ortsumgehung Barnstorf nach der Herabstufung im Bundesverkehrswegeplan weiter?**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Ortsumgehung Barnstorf, Projektnummer B51-G20-NI, wird seit vielen Jahren beplant und vor Ort gewünscht. Die Erforderlichkeit einer Ortsumgehung von Barnstorf im Zuge der Bundesstraße 51 (B 51) lässt sich aus den Verhältnissen vor Ort und der notwendigen überörtlichen Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen Bremen und Osnabrück herleiten. Im Streckenverlauf der B 51 ist z. B. die OU Twistringens (B51-G10-NI) mit einem NKV von 4,8 im vordringlichen Bedarf des Entwurfs zum Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten erheblichen Planungen und Untersuchungen zur OU Barnstorf und dem Ziel einer optimierten Streckenverlaufverbesserung im Zuge der B 51 zwischen Bremen und Osnabrück besteht die Gefahr, dass sämtliche Anstrengungen zur Verbesserung der Situation für die nächsten 15 Jahre vergebens waren und alles von vorne beginnen muss.

1. **Wie schätzt die Landesregierung die Verbesserungswürdigkeit der Verkehrsbeziehungen im Verlauf der Bundesstraße 51 zwischen Bremen und Osnabrück ein?**

2. **Wie kann und wird sich die Landesregierung für eine Einstufung der OU Barnstorf als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs einsetzen?**
3. **Welche Gründe haben zur Herabstufung der OU Barnstorf vom vordringlichen Bedarf in die Kategorie „Weiterer Bedarf“ geführt?**

### **38. Verkehrstote: Sieht Innenminister Pistorius nur in höheren Strafen den Lösungsweg?**

Abgeordnete Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Zahl der Verkehrstoten in Niedersachsen hatte im Jahr 2013 seit Einführung der Unfallstatistik einen historischen Tiefstand. Seitdem steigt sie wieder. Mit 59 Todesopfern je 1 Million Einwohner liegt Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt von 42 Todesopfern (Bezugsjahr 2014 mit ansteigender Tendenz in 2015). Die Zahl der Unfalltoten variiert innerhalb Deutschlands und der EU erheblich. In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen ist sie im Verhältnis eher gering, in den Flächenstaaten Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ist sie überdurchschnittlich erhöht. Der EU-Durchschnitt lag 2014 bei 50 Verkehrstoten. Weniger Verkehrstote als Deutschland verzeichnen nur Malta (26), Großbritannien (29), Schweden (29), Dänemark (33), Spanien (36) und Finnland (41). Lettland ist mit 106 je 1 Million Einwohner das Land mit der höchsten Zahl an Verkehrstoten in Europa. Danach kommen absteigend Rumänien (91), Bulgarien (90), Litauen (90), Polen (84), Kroatien (73), Griechenland (72), Luxemburg (65), Belgien (64), Ungarn (63), Tschechien (61), Portugal (59), Estland (59), Slowakei (54), Frankreich (53), Zypern (52), Italien (52), Slowenien (52), Österreich (51) und Irland (43). Laut EU-Kommission passieren die meisten tödlichen Unfälle auf Landstraßen, gefolgt von innerstädtischen Straßen.

Die EU-Kommission verfolgt das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2010 zu halbieren. Hierfür hat sie bereits im Sommer 2010 Leitlinien für mehr Verkehrssicherheit im Zeitraum 2011 bis 2020 vorgelegt ([http://www.dvr.de/download2/p1996/1996\\_0.pdf](http://www.dvr.de/download2/p1996/1996_0.pdf)). Ziele sind u. a. der konsequente Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer, die Verbesserung der Fahrausbildung, die stringente Anwendung der Verkehrsvorschriften und vor allen Dingen eine sichere Verkehrsinfrastruktur. Die Stichwortsuche „Bußgeld“ und „Strafe“ ergibt im EU-Dokument jeweils null Treffer.

1. **Vor dem Hintergrund der KOM(2010) 389 endgültig „Ein europäischer Raum der Straßenverkehrssicherheit: Leitlinien für die Politik im Bereich Straßenverkehrssicherheit 2011 bis 2020“ und der sieben Ziele: An welchen Stellen (Ziele 1 bis 7) erkennt die Landesregierung noch ein Potenzial zur Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere an niedersächsischen Landstraßen?**
2. **Vor dem Hintergrund der Anzahl von Verkehrstoten in anderen Ländern Europas und des Vergleichs der dort gültigen Bußgeldsysteme: Warum hat der Rückschluss „weniger Verkehrstote durch hohe Bußgelder“ europaweit Gültigkeit beziehungsweise keine Gültigkeit?**
3. **Was wird die Landesregierung konkret in den nächsten 24 Monaten unternehmen, um die Verkehrssicherheit an den niedersächsischen Landstraßen in Richtung Halbierung bis 2020 zu verbessern?**

### **39. Wird es doch keine elektronische Gesundheitskarte geben?**

Abgeordnete Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Hillgriet Eilers (FDP)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Diese Vermutung legt zumindest die gemeinsame Presseerklärung des NST und NLT „Ob die elektronische Gesundheitskarte kommt ist offen“ vom 16. März 2016 nahe.

Dieser Mitteilung zufolge hat sich „nicht ein einziger Landkreis für den Abschluss einer solchen Vereinbarung ausgesprochen“, und „die Kommunen fürchten erhebliche Kostensteigerungen, weil die Krankenkassen sich nicht in der Lage sehen, die gesetzlich vorgesehenen eingeschränkten Leistungen wirksam zu kontrollieren.“

Dafür sollen die Kommunen einen aus ihrer Sicht „völlig überhöhten Verwaltungskostenanteil“ von 8 % aller Behandlungskosten an die Krankenkassen abführen.

1. **Wie viele Teilnehmer gibt es bisher für das Projekt Gesundheitskarte, und mit wie vielen finden noch Gespräche statt?**
2. **Wie viele definitive Absagen gibt es bisher, und was waren neben den möglichen Kostensteigerungen und den Verwaltungskosten Gründe für die Absagen?**
3. **Wie hoch ist der Verwaltungskostenanteil in anderen Bundesländern, die die Karte bereits eingeführt haben?**

#### 40. **Wie steht es um die Effizienz und den langfristigen Erhalt unseres Sozialstaates? (Teil 1)**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jörg Bode, Dr. Gero Hocker und Hermann Grupe (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Bundesfinanzministerium hat kürzlich die Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans bis 2020 vorgestellt. Dabei zeichnen sich immer weiter steigende Ausgaben für sozialpolitische Maßnahmen ab (z. B. Erhöhung des Wohngelds, Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus, abschlagsfreie Rente ab 63, „Mütterrente“ etc.). So sind mit geplanten 171,1 Milliarden Euro im kommenden Jahr fast 10 Milliarden Euro Mehrausgaben im Sozialbereich im Vergleich zu diesem Jahr vorgesehen.

Die Kommunen kritisieren indes die deutsche Sozialpolitik. Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes mahnt die Politik zu Weitsicht und Besonnenheit: „Die Politik scheint wieder in den Fehler zu verfallen, zur Beseitigung vermeintlicher sozialer Ungleichheiten Transferleistungen und das Sozialbudget zu erhöhen, ohne vorher die Effizienz der bestehenden Systeme zu überprüfen“ (<http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2015-2016/Sozialleistungen%20zielgerichtet%20reformieren/>).

Er fürchtet, dass Deutschland nicht immer eine „Wohlstandsinsel“ (*NOZ*, 22. Januar 2016 <http://www.presseportal.de/pm/58964/3231442>) bleiben könne, und fordert daher eine Kommission von unabhängigen Sachverständigen zur Reform des Sozialstaats: „Der große Strauß sozialer Leistungen muss neu geordnet, auf die wirklich Bedürftigen konzentriert, entbürokratisiert und transparent gestaltet werden“ (*Westdeutsche Allgemeine*).

1. **Inwiefern teilt die Landesregierung den Vorwurf des Städte- und Gemeindebundes, dass die Effizienz bestehender Systeme nicht überprüft werde?**
2. **Wo sieht die Landesregierung konkretes Optimierungspotenzial beim Management der sozialpolitischen Maßnahmen in Niedersachsen?**
3. **Inwiefern sieht die Landesregierung die langfristige Sicherstellung des aktuellen Sozialniveaus als finanzierbar an?**

#### 41. **Wie steht es um die Effizienz und den langfristigen Erhalt unseres Sozialstaates? (Teil 2)**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jörg Bode, Dr. Gero Hocker und Hermann Grupe (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Bundesfinanzministerium hat kürzlich die Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans bis 2020 vorgestellt. Dabei zeichnen sich immer weiter steigende

Ausgaben für sozialpolitische Maßnahmen ab (z. B. Erhöhung des Wohngelds, Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus, abschlagsfreie Rente ab 63, „Mütterrente“ etc.). So sind mit geplanten 171,1 Milliarden Euro im kommenden Jahr fast 10 Milliarden Euro Mehrausgaben im Sozialbereich im Vergleich zu diesem Jahr vorgesehen.

Die Kommunen kritisieren indes die deutsche Sozialpolitik. Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes mahnt die Politik zu Weitsicht und Besonnenheit: „Die Politik scheint wieder in den Fehler zu verfallen, zur Beseitigung vermeintlicher sozialer Ungleichheiten Transferleistungen und das Sozialbudget zu erhöhen, ohne vorher die Effizienz der bestehenden Systeme zu überprüfen“ (<http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2015-2016/Sozialleistungen%20zielgerichtet%20reformieren/>).

Er fürchtet, dass Deutschland nicht immer eine „Wohlstandsinsel“ (NOZ, 22. Januar 2016 <http://www.presseportal.de/pm/58964/3231442>) bleiben könne, und fordert daher eine Kommission von unabhängigen Sachverständigen zur Reform des Sozialstaats: „Der große Strauß sozialer Leistungen muss neu geordnet, auf die wirklich Bedürftigen konzentriert, entbürokratisiert und transparent gestaltet werden“ (*Westdeutsche Allgemeine*).

1. **Welche landeseigenen sozialpolitischen Maßnahmen führt die Landesregierung aktuell durch?**
2. **Inwiefern unterstützt die Landesregierung konkret die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einer unabhängigen Sachverständigenkommission zur Reform des Sozialstaates?**
3. **Welche Optimierungsüberlegungen stellt die Landesregierung derzeit an?**

**42. Wie oft wurden anlasslose Kontrollen im Umfeld von Moscheen durchgeführt?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

§ 12 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung dient grundsätzlich zur Terroristenfahndung und zur Bekämpfung internationaler Kriminalität. Hierdurch können Personenkontrollen in der Nähe von Moscheen auch dann durchgeführt werden, wenn kein konkreter Verdacht gegen Besucher vorliegt.

Die Landesregierung plant nunmehr, davon keinen Gebrauch mehr zu machen. Vertreter der Gewerkschaften haben sich hierüber besorgt geäußert und für ein Festhalten an den anlasslosen Kontrollen plädiert.

1. **Wie viele anlasslose Kontrollen haben in den Jahren 2013, 2014 und 2015 im Umfeld von Moscheen in Niedersachsen tatsächlich stattgefunden?**
2. **Wie viele Personen wurden hierbei an welchen Orten kontrolliert?**
3. **Zu welchen Ergebnissen führten diese Kontrollen im Einzelnen (bitte nach Delikt sortieren)?**

**43. Wie viele Plätze sind aktuell in der Erstaufnahme in Niedersachsen vorhanden?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers und Horst Kortlang (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In Niedersachsen wurden aufgrund des großen Zustroms von Flüchtlingen die Kapazitäten der Erstaufnahme massiv ausgeweitet. So wurden vorhandene Einrichtungen ausgebaut und beispielsweise ehemalige Kasernen umgebaut, um die Unterbringung der Menschen bei uns zu ermöglichen.

Die dramatische Entwicklung hat sich in den letzten Wochen wieder beruhigt und die Zahlen der Neuankömmlinge gehen zurück.

1. **Wie viele Plätze umfasst die niedersächsische Erstaufnahme derzeit (bitte hier aber nach Standorten aufschlüsseln)?**
2. **Wie viele dieser Plätze sind derzeit belegt (bitte für die zehn wichtigsten Herkunftsländer aufschlüsseln nach Nationalität und Geschlecht)?**
3. **Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Asylbewerber in der Erstaufnahme vor der Verteilung auf die Kommunen?**

#### 44. Einstellungen, Pensionierungen und Schülerzahlen im Jahr 2016

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Pressemitteilung vom 18. März 2016 teilte das Kultusministerium mit, dass zum ersten Halbjahr des kommenden Schuljahres 1 800 Stellen für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ausgeschrieben worden seien. Zum 1. Februar 2016 waren nach Aussage der Kultusministerin in der 83. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags 1 600 Stellen für die allgemeinbildenden Schulen ausgeschrieben, darunter 400 Stellen aus dem 2. Nachtragshaushalt 2015 für den Ausbau der Sprachförderung. In der gleichen Plenarsitzung benannte die Kultusministerin die laut Personalmanagementverfahren (PMV) berechnete Anzahl der Lehrkräfte, die im Schuljahr 2015/2016 das Regeleintrittsalter in den Ruhestand erreichen werden. Sie wies zugleich darauf hin, dass dieser Wert nicht mit der Zahl tatsächlich ausscheidender Lehrkräfte übereinstimmte. Es ist davon auszugehen, dass mittlerweile bekannt ist, wie viele Lehrkräfte mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2015/2016 (31. Januar 2016) ausgeschieden sind, wie viele Lehrkräfte mit Ablauf des zweiten Schulhalbjahres 2015/2016 (31. Juli 2016) laut PMV das Regeleintrittsalter in den Ruhestand erreichen werden und wie viele Lehrkräfte bereits jetzt einen Antrag auf vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand gestellt haben. Ferner führte die Kultusministerin aus, dass in der damaligen Prognoseberechnung von 825 000 Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2016/2017 ausgegangen worden sei.

1. **Wie viele Lehrkräfte (in VZLE und nach Schulformen getrennt) sind mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2015/2016 tatsächlich ausgeschieden?**
2. **Wie viele Lehrkräfte (in VZLE und nach Schulformen getrennt) erreichen laut PMV mit Ablauf des zweiten Schulhalbjahres 2015/2016 das Regeleintrittsalter in den Ruhestand, und wie viele Lehrkräfte (in VZLE und nach Schulformen getrennt) haben bereits beantragt, vorzeitig in den Ruhestand zum Ablauf des zweiten Schulhalbjahres 2015/2016 einzutreten?**
3. **Mit welchen Schülerzahlen rechnet die Landesregierung im Schuljahr 2016/2017?**

#### 45. Sind die Emissionsminderungsziele der NEC-Richtlinie gerecht und für die Landwirtschaft umsetzbar?

Abgeordnete Horst Kortlang, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Artikel auf *top agrar online* vom 3. April 2016 wird über das aktuelle Beratungs- und Abstimmungsverfahren bezüglich der NEC-Richtlinie auf EU-Ebene berichtet (<http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Heidl-Ungerechte-und-voellig-unrealistische-Minderungsziele-2921517.html>). In dem Artikel heißt es, die Lasten sollten dabei ungerecht auf die einzelnen Mitgliedsstaaten verteilt werden. So solle z. B. in Frankreich 13 % des Ammoniakausstoßes, in Großbritannien 11 % und in Lettland 1 % eingespart werden. Für Deutschland solle demgegenüber ein Minderungsziel von 29 % für Ammoniak gelten. Der Bayerische Bauernverband kritisiert die damit verbundenen

„enormen Folgen“ insbesondere für die landwirtschaftliche Tierhaltung. Die ursprünglichen Minimierungsziele seien zwar für alle Länder etwas gesenkt worden, an der Ungleichbehandlung habe sich aber grundsätzlich nichts geändert. Die EU-Kommission werte bei der Herleitung der Reduktionsziele die Minderung der Ammoniakemissionen durch die deutsche Landwirtschaft um 23 % seit 1990 als Beleg dafür, dass deutsche Bauern Emissionssenkungen auch weiterhin effizient und in einem höheren Maße als die Berufskollegen in den Nachbarländern umsetzen könnten.

1. **Hält die Landesregierung die Ungleichbehandlung der einzelnen EU-Staaten bei der Ammoniakminimierung und dabei insbesondere die Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland für gerechtfertigt und sachlich angemessen ?**
2. **Ist nach Ansicht der Landesregierung das Ammoniakminimierungsziel von 29 % für Deutschland und die deutsche Landwirtschaft leistbar?**
3. **Risikiert Deutschland nach Ansicht der Landesregierung bei einer Zustimmung zu einem Ammoniakminimierungsziel von 29 % in Zukunft ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU für die Nichteinhaltung der NEC-Richtlinie, wenn es nicht das politische Ziel ist, die Tierbestände in Deutschland zu reduzieren?**

**46. Drei Hubschrauber für das Havariekommando und Kompetenzverluste bei den Feuerwehren? (Teil 1)**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Aufgabe des Havariekommandos in Cuxhaven ist die Bündelung der Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur gefahrenabwehrbezogenen Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See sowie zur strukturierten Öffentlichkeitsarbeit. Bei komplexen Schadenslagen wird durch das Havariekommando eine einheitliche Einsatzleitung sichergestellt. Einsatzleitende Zuständigkeiten hat das Havariekommando nur im Falle komplexer Schadenslagen bzw. dann, wenn der Leiter des Havariekommandos aufgrund einer unmittelbar bevorstehenden komplexen Schadenslage von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht oder wenn er um die Übernahme der Einsatzleitung ersucht wird; zur Stellung eines Übernahmearsuchens ist jeder Vereinbarungspartner berechtigt. In diesen Fällen werden alle verfügbaren Einsatzkräfte und -mittel des Bundes und der Küstenländer dem Leiter des Havariekommandos im Wege der Auftragstaktik unterstellt. Damit sollen sowohl eine Parallelzuständigkeit, Parallelvorhaltung von Ressourcen als auch die Möglichkeit negativer Kompetenzkonflikte ausgeschlossen werden. Mit der Einrichtung des Havariekommandos am 1. Januar 2003 haben Bund und Küstenländer in einem parteiübergreifendem Konsens eine gemeinsame Einrichtung geschaffen, die zwei für ein effektives Notfallmanagement zentral wichtige Anforderungen erfüllt: Das Notfallmanagement bei schweren Schiffshavarien („komplexe Schadenslage“) erfolgt aus einer Hand, und es gibt kein Zuständigkeitsgewirr und auch keine negativen Kompetenzkonflikte.

Seit Ende März 2016 heißt es, dass das Havariekommando umgebaut werden solle und einige Berufsfeuerwehren entlang der Küste ihre Kompetenzen im Bereich der Schiffsbrandbekämpfung verlieren könnten. Laut Berichterstattung entspann sich bei der Berufsfeuerwehr in Cuxhaven „eine aufgeregte Diskussion, ob die städtische Berufsfeuerwehr weiter für die Schiffsbrandbekämpfung zuständig sein soll“ (*Ostfriesen Zeitung*, 30. März 2016). In der *Emder Zeitung* (30. März 2016) hieß es: „Emden wird ausgemustert“ und „Kompetenzverluste“. Und in der *Nordsee-Zeitung* (30. März 2016) war zu lesen, dass der Bund eine Reduzierung des Gesamtaufwandes forderte. Es soll Post hierzu aus dem Innenministerium geben.

1. **Welche Feuerwehren verlieren ihre Kompetenzen in den Bereichen Schiffsbrandbekämpfung, technische Hilfeleistungen und Verletztenversorgung auf See?**
2. **Wie sollen künftig diese wichtigen Aufgaben in den niedersächsischen Seehäfen, Seewasserstraßen, im Bereich der Hoheitsgewässer und der AWZ wahrgenommen werden?**

**3. Welche Auswirkungen sind für die Hafenstädte Emden und Cuxhaven und für die Berufsfeuerwehren in Emden und Cuxhaven zu befürchten?**

**47. Drei Hubschrauber für das Havariekommando und Kompetenzverluste bei den Feuerwehren? (Teil 2)**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Aufgabe des Havariekommandos in Cuxhaven ist die Bündelung der Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur gefahrenabwehrbezogenen Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See sowie zur strukturierten Öffentlichkeitsarbeit. Bei komplexen Schadenslagen wird durch das Havariekommando eine einheitliche Einsatzleitung sichergestellt. Einsatzleitende Zuständigkeiten hat das Havariekommando nur im Falle komplexer Schadenslagen bzw. dann, wenn der Leiter des Havariekommandos aufgrund einer unmittelbar bevorstehenden komplexen Schadenslage von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht oder wenn er um die Übernahme der Einsatzleitung ersucht wird; zur Stellung eines Übernahmeersuchens ist jeder Vereinbarungspartner berechtigt. In diesen Fällen werden alle verfügbaren Einsatzkräfte und -mittel des Bundes und der Küstenländer dem Leiter des Havariekommandos im Wege der Auftragstaktik unterstellt. Damit sollen sowohl eine Parallelzuständigkeit, Parallelvorhaltung von Ressourcen als auch die Möglichkeit negativer Kompetenzkonflikte ausgeschlossen werden. Mit der Einrichtung des Havariekommandos am 1. Januar 2003 haben Bund und Küstenländer in einem parteiübergreifendem Konsens eine gemeinsame Einrichtung geschaffen, die zwei für ein effektives Notfallmanagement zentrale Anforderungen erfüllt: Das Notfallmanagement bei schweren Schiffshavarien („komplexe Schadenslage“) erfolgt aus einer Hand, und es gibt kein Zuständigkeitsgewirr und auch keine negativen Kompetenzkonflikte.

Seit Ende März 2016 heißt es unter der Überschrift „Das ist kein Sparkonzept“ (*Nordsee-Zeitung*, 30. März 2016), dass das Havariekommando umgebaut werden solle und einige Berufsfeuerwehren entlang der Küste ihre Kompetenzen im Bereich der Schiffsbrandbekämpfung verlieren könnten. Laut Berichterstattung entspann sich bei der Berufsfeuerwehr in Cuxhaven „eine aufgeregte Diskussion, ob die städtische Berufsfeuerwehr weiter für die Schiffsbrandbekämpfung zuständig sein soll“ (*Ostfriesen Zeitung*, 30. März 2016). In der *Emder Zeitung* (30. März 2016) hieß es: „Emden wird ausgemustert“ und „Kompetenzverluste“. Und in der *Nordsee-Zeitung* (30. März 2016) war zu lesen, dass der Bund eine Reduzierung des Gesamtaufwandes forderte. Es soll Post hierzu aus dem Innenministerium geben.

- 1. Wie wird sich der beabsichtigte Umbau des Havariekommandos mit der geplanten Anschaffung von drei Hubschraubern auf die etablierte Luftrettung im Bereich der Offshore-Windindustrie auswirken?**
- 2. Können bereits heute mit den vorhandenen Mitteln und Fahrzeugen Spezialisten zur Brandbekämpfung auf See gebracht werden, und welcher Hubschraubertyp soll dies ab 2017 besser bewerkstelligen?**
- 3. Welche Institutionen (z. B. Behörden der Länder und des Bundes oder die deutsche Marine), Vereine (z. B. der ADAC) und Firmen können bereits jetzt und in welcher Anzahl Hubschrauberfähigkeiten und -kapazitäten bereitstellen, wie sie ab 2017 bei der Fliegerstaffel der Bundespolizei bereitstehen sollen?**

**48. Wird im Landwirtschaftsministerium Personalpolitik nach Parteibuch gemacht?**

Abgeordnete Christian Dürr, Hermann Grupe, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Horst Kortlang (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 16. März 2016 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* über „massive Kritik“, der Landwirtschaftsminister Meyer aus dem eigenen Hause ausgesetzt sei. Der Personalrat habe gesammelt 31 anonymisierte Mitarbeiterstellungen an alle Beschäftigten des Hauses verschickt. Darin würden vor allem die Personalpolitik, der Umgang mit Mitarbeitern und der Kommunikationsstil von Minister Meyer und der Ministeriumsspitze kritisiert. In einer Stellungnahme heie es: „Stellenbesetzungen erfolgen nach Gutsherrenart. Offensichtlich sind fachlich versierte und loyale Mitarbeiter des Hauses nicht mehr gewollt.“ Zum Verhalten des Ministers gegenüber seinen Mitarbeitern sei Folgendes geäuert worden: „Es beginnt schon bei den Manieren. Herr Minister könnte bei Begegnungen im Haus seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grüen und nicht komplett ignorieren.“ Für weitere Irritationen Sorge das Anmeldeverfahren für eine Personalversammlung am 7. April, für die Staatssekretär Schörshusen um namentliche Anmeldung bitte.

Am 5. April 2016 hieß es in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*: „Doch im Hintergrund schwelt schon der nächste Krach: Offenbar um zu verhindern, dass sich eine SPD-Frau aus dem Ministerium auf eine Referatsleiterstelle einklagen kann, will das Ministerium die Stelle kurzerhand abschaffen.“ Bei dem entsprechenden Posten gehe es um die Referatsleitung für wirtschaftlichen Verbraucherschutz, die seit Längerem nicht besetzt sei. Zunächst sei ein Ausschreibungsverfahren für diese Stelle erfolglos geblieben, und anschließend sei diese mit einer den Grünen nahestehenden Person besetzt worden. Die im Auswahlverfahren unterlegene Mitarbeiterin aus dem Ministerium habe gegen die Personalentscheidung Klage eingereicht, der der zuständige Richter des Arbeitsgerichts Hannover gute Chancen auf Erfolg eingeräumt habe. Nun erwäge Minister Meyer, die unbesetzte Stelle im Zuge von Umstrukturierungen innerhalb des Ministeriums wegfallen zu lassen. Es werde vermutet, Minister Meyer traue der Ministeriumsmitarbeiterin nicht, da diese lange in der SPD-Landtagsfraktion gearbeitet habe.

1. **Warum sollten sich die Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums für die Personalversammlung am 7. April, auf der die in den Stellungnahmen geäuerte Kritik an der Ministeriumsspitze besprochen werden sollte, namentlich anmelden?**
2. **Aus welchen Gründen soll die Referatsleiterstelle für wirtschaftlichen Verbraucherschutz im Landwirtschaftsministerium, um deren Neubesetzung sich das Ministerium zunächst bemüht hatte, nun wegfallen?**
3. **Ist nach Auffassung der Landesregierung für Landwirtschaftsminister Meyer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeitern innerhalb seines Ministeriums nur möglich, wenn diese ein grünes Parteibuch haben oder den Grünen nahestehen?**

**49. Paradigmenwechsel bei Rot-Grün in Sachen Großschlachthöfe oder weshalb will die Landesregierung 1 200 Arbeitsplätze der „Fleischindustrie“ (Christian Meyer, 5. Dezember 2012) in Lohne retten?**

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Hermann Grupe, Christian Grascha, Christian Dürr, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

„Landesregierung will die Jobs bei Wiesenhof retten“ titelte die *HAZ* (31. März 2016) drei Tage nach dem Großbrand in Lohne. Bis vor Ostern wurden in der Großschlachtereier täglich 370 000 Hähnchen geschlachtet, und der Betreiber hatte eine Kapazitätsausweitung auf täglich 430 000 Hähnchen beantragt.

Zu Oppositionszeiten von SPD und Bündnis90/Die Grünen stand der Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen in Großschlachthöfen weniger hoch im Kurs. Tendenziell haben die heutigen Minister Meyer und Wenzel die Branche eher in einem schlechten Licht dargestellt. Beispielfhaft ist hier

die Aktuelle Stunde vom 5. Dezember 2012 „Niedriglöhne und Inkaufnahme von Tierqual für Billigfleisch - geboren um zu schlachten?“ (Drucksache 16/5483) zu nennen. Minister Meyer rückte seinerzeit die Schlachtbetriebe in die Nähe der „italienischen Mafia“ (Protokoll Seite 19 717). Zu Oppositionszeiten waren es die „Fleischindustrie“ (Protokoll Seite 19 717) und die vermeintliche „einseitige Ausrichtung“ auf die sogenannte „Massentierhaltung“ (Protokoll Seite 19 718), die Tausende von Arbeitsplätzen gefährdeten. „Lohndrückerei, Billigfleischproduktion und massive Arbeitsplatzverluste - das ist die Schattenseite der industriellen Fleischproduktion“ (Christian Meyer, 5. Dezember 2012, Seite 19 718). „Die Fleischindustrie profitiert von einem weit verzweigten Netzwerk der Ausbeutung von Mensch und Tier. Niedersachsen ist in ihrer Regierungszeit (gemeint ist die CDU/FDP-geführte Landesregierung zwischen 2003 und 2013, Anmerkung der Fragesteller) zum Niedriglohnschlachthof Europas geworden“ (Christian Meyer, 5. Dezember 2012, Seite 19 717).

Der heutige Minister Wenzel sprach in einer Pressemitteilung (24. September 2012, Nr. 351) den Großschlachthöfen die Schaffung von gut bezahlten Dauerarbeitsplätzen ab und führte dann aus, dass „jeder weiß, dass in dieser Branche prekäre Arbeitsverhältnisse und schlechte Bezahlung an der Tagesordnung sind“.

Auch der heutige Wirtschaftsminister Lies äußerte sich seinerzeit mit Fragen zum möglichen Lobbyismus der Fleischindustrie und Einflussnahme auf die seinerzeitige Landesregierung (Protokoll vom 5. Dezember 2012, Seite 19 723).

In einer Pressemitteilung (1. September 2011, Nr. 289) von Bündnis 90/Die Grünen „Grüne: Politische Verbindungen von Geflügelkonzern Wiesenhof zu CDU offenlegen“ spekulierte der heutige Landwirtschaftsminister Meyer von finanziellen Abhängigkeiten und Interessenskonflikten zwischen der CDU und den „Machenschaften der Agrarindustriellen“.

1. **In welcher Form haben sich die Bedingungen in den niedersächsischen Großschlachthöfen seit Dezember 2012 derart geändert, dass die rot-grüne Landesregierung heute für den Erhalt dieser Arbeitsplätze kämpft?**
  2. **Vor dem Hintergrund, dass die Arbeitsbedingungen in den niedersächsischen Großschlachthöfen durch Rot-Grün tendenziell als schlecht eingeschätzt werden und angeblich jeder weiß, dass dort prekäre Arbeitsverhältnisse und schlechte Bezahlung an der Tagesordnung sind: Welche Regierungsmitglieder haben sich für den Erhalt der 1 200 Arbeitsplätze in der Großschlachtereie in Lohne ausgesprochen und welche gegen den Erhalt?**
  3. **Vor dem Hintergrund der Aussage von Christian Meyer „Lohndrückerei, Billigfleischproduktion und massive Arbeitsplatzverluste - das ist die Schattenseite der industriellen Fleischproduktion“ und „Landesregierung will die Jobs bei Wiesenhof retten“: Treffen die Feststellungen von Christian Meyer auch auf die Geflügelschlachtereie Wiesenhof in Lohne zu, und wie steht die Landesregierung zu solchen fachlichen Einschätzungen?**
50. **Aus welchen Gründen kann eine Professur im Beamten- oder Angestelltenverhältnis ausgeübt werden, eine Vertretungsprofessur aber nur in einem „öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art“?**

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König (FDP) und Burkhard Jasper (CDU)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) können Professoren nicht nur in einem Beamtenverhältnis beschäftigt werden, sondern alternativ auch in einem Angestelltenverhältnis. Für die Ausübung einer Vertretungsprofessur hingegen ist gemäß § 26 Abs. 7 NHG und laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Burkhard Jasper „Erschwert das NHG die Gewinnung von qualifiziertem Personal bei Vertretungsprofessuren?“ jedoch nur eine Beschäftigung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art möglich. Dies habe sich, so die Landesregierung in ihrer Antwort, „bewährt“.

1. Aus welchen Gründen kann eine Professur im Beamten- oder Angestelltenverhältnis ausgeübt werden, eine Vertretungsprofessur aber nur in einem „öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art“, wie das NHG ausführt?
2. Plant die Landesregierung, die verschiedenen Möglichkeiten der Beschäftigung von Professoren auch auf die Vertretungen von Professuren auszuweiten und Angestelltenverhältnisse zu ermöglichen?
3. Auf welcher Datengrundlage kommt die Landesregierung zu dem Schluss, dass sich die bisherige Beschäftigung bei Vertretungsprofessuren im Rahmen öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse eigener Art „bewährt“ habe?

#### 51. Ausgehebelt? - Krankenhausinvestitionskostenförderung

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Es gibt Hinweise darauf, dass das Sozialministerium Veränderungen bei der Krankenhausinvestitionskostenförderung erwägt.

1. Nimmt die Landesregierung Abstand von ihrem Vorhaben, die Krankenhausstrukturfondsmittel zur Hebelung von Krediten, die einzelne Krankenhäuser aufnehmen, zu verwenden?
2. Ist eine Kürzung der Pauschalmittel zwecks Schaffung anderer Finanzierungsinstrumente beabsichtigt?
3. Plant die Landesregierung ein Sondervermögen zur Krankenhausinvestitionskostenförderung?

#### 52. Einstufung der B 212 neu von der Gemeindegrenze Berne bis zur Landesgrenze Bremen/Niedersachsen

Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

##### Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach der Vorlage des Entwurfes des Bundesverkehrswegeplanes 2015 bis 2030 ist die Neubaumaßnahme B 212 neu von der Gemeindegrenze Berne bis zur Landesgrenze Bremen/Niedersachsen nicht mehr im „Vordringlichen Bedarf“, sondern im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht.“

1. Beabsichtigt die Landesregierung, etwas zu unternehmen, damit die Maßnahme wieder in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft wird?
2. Die Herabstufung beruht auf der Tatsache, dass die Niedersächsische Landesregierung die Maßnahmen wieder in das Stadium der Raumordnung zurückgeführt hat. Warum hat die Landesregierung die Maßnahme wieder in das Stadium der Raumordnung zurückgeführt, obwohl damit bereits damals die Gefahr verbunden war, dass das für die Region so wichtige Vorhaben nicht mehr automatisch in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes 2015 bis 2030 aufgenommen werden kann?
3. Die Herabstufung beruht auf der Tatsache, dass die Niedersächsische Landesregierung die Maßnahme wieder in das Stadium der Raumordnung zurückgeführt hat. Wie schnell kann die Landesregierung die Planungen vorantreiben, um so eine Höherstufung der Maßnahmen in den „Vordringlichen Bedarf“ zu rechtfertigen?

**53. Wird der Brandschutz in Flüchtlingsheimen auch über den 1. Mai hinaus gewährleistet?**

Abgeordnete Gudrun Pieper, Rainer Fredermann und Angelika Jahns (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 4. April 2016 berichtete die *Walsroder Zeitung* aus der Dienstversammlung der Kreisfeuerwehr im Heidekreis am 1. April 2016 in Wietzendorf, dass zum 1. Mai 2016 die Verantwortlichkeit der Bundeswehrfeuerwehr für den Brandschutz im Flüchtlingslager in den Standorten in Oerbke ende und voraussichtlich ab dem 1. Mai ein privater Anbieter diese Aufgabe übernehme. Die Frage, woher das notwendige ausgebildete Personal kommen solle, bleibe aber offen.

1. **Wie wird der Brandschutz in den Flüchtlingslagern in Oerbke nach dem 1. Mai 2016 sichergestellt?**
2. **Gibt es ähnliche Probleme bei der Sicherstellung des Brandschutzes in anderen Flüchtlingsunterkünften in Niedersachsen?**
3. **Inwieweit wird die Leitung der Kreisfeuerwehr im Heidekreis in die Planung für die Zeit ab dem 1. Mai 2016 mit einbezogen?**

**54. Wie steht die Landesregierung zum geplanten Bahntunnel im Bückeburger Ortsteil Evesen?**

Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2015 bis 2030 enthält Details zum geplanten viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Hannover–Bielefeld. Den Entwürfen zufolge ist, wie auch die Schaumburger Nachrichten online vom 21. März 2016 berichten, die geplante Neubautrasse der Bahn zwischen Bückeburg und der Porta Westfalica in weiten Teilen mit der identisch, die bereits 2004 der Favorit der Planer war. Ziel sei es laut Zeitungsbericht der *Schaumburger Nachrichten*, dadurch den Nah- und Güterverkehr vom Fernverkehr zu trennen, der Bahnhof in Bückeburg soll erhalten bleiben.

Nach den vorläufigen Entwürfen läuft die Neubautrasse ab Eichtorf über ein Brückenbauwerk, die alten Gleise kreuzend, nördlich von Achum zwischen Scheie und Meinsen hindurch durch die Bückeburger Niederung - auf der Grenze des Naturschutzgebietes - Richtung Evesen. Kurz vor der alten Bahntrasse ist im Bereich des Zusammenflusses von Aue und Kleiner Aue der Bau eines Tunnels geplant, der nördlich des Schulzentrums etwa am Waldrand am Gevattersee wieder an die Oberfläche kommt und von dort gen Porta Westfalica läuft, wo ein zweiter Tunnel unter dem Wesergebirge geplant ist.

1. **Wie steht die Landesregierung zu der geplanten Trassenführung?**
2. **Welche gegebenenfalls abweichende Trassenführung präferiert die Landesregierung in der Region?**
3. **Was beabsichtigt die Landesregierung konkret zu unternehmen, um für die von ihr favorisierte Trassenführung den Vorrang gegenüber der im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2015 bis 2030 aufgeführten Variante zu erreichen?**

**55. Wie steht die Landesregierung zu ICE-Trassenausbauplänen in den Nordgemeinden des Landkreises Schaumburg?**

Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2015 bis 2030 enthält Details zu der geplanten ICE-Trasse in den Nordgemeinden des Landkreises Schaumburg. Betroffen von den Plänen wären nach Zeitungsberichten der *Schaumburger Nachrichten* insbesondere die Ortschaften Kreuzriehe,

Riehe und Helsinghausen sowie der Ort Hohnhorst in der Samtgemeinde Nenndorf. Presseberichten zufolge könnte sogar der Sportplatz des heimischen TuS Riehe in seiner Existenz berührt sein.

1. **Wie steht die Landesregierung zu der geplanten Trassenführung?**
2. **Welche gegebenenfalls abweichende Trassenführung präferiert die Landesregierung in der Region?**
3. **Was beabsichtigt die Landesregierung konkret zu unternehmen, um für die von ihr favorisierte Trassenführung den Vorrang gegenüber der im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2015 bis 2030 aufgeführten Variante zu erreichen?**

#### 56. Erneute Nahkontakte mit einem besenderten Wolf - Und nun?

Abgeordneter Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

##### Vorbemerkung des Abgeordneten

Wie die *Allgemeine Zeitung Uelzen* am 30. März 2016 berichtete, kam es am Ostermontag erneut zu einem Nahkontakt zwischen einem besenderten Wolf und einem Autofahrer, dem es gelang, den Vorgang mit seinem Handy zu filmen (Quelle: <http://www.az-online.de/uelzen/suderburg/wolf-zeigt-keine-scheu-autos-bundesstrasse-zwischen-hansen-bohlsen-6263427.html>). Demnach näherte sich der Wolf dem Pkw bis auf wenige Meter und suchte statt Abstand die Nähe zu dem Fahrzeug mit den Personen, bevor er auf dem Fußweg in Richtung Bohlsen weiterlief.

In Niedersachsen gibt es bislang zwei besenderte Wölfe, wovon sich einer mehrfach Menschen genähert hatte. Die Effektivität der erfolgten Vergrämung durch einen schwedischen Experten sollte abgewartet werden. Nach Aussage von Minister Wenzel sollten bei weiteren Nahkontakten erneute Vergrämungsmaßnahmen erfolgen, möglicherweise wieder mit Unterstützung durch den schwedischen Experten.

1. **Hat die Landesregierung für weitere mögliche Nahkontakte des besenderten Wolfes Sofortmaßnahmen wie angekündigt vorbereitet?**
2. **Wenn ja, mit welchen Maßnahmen durch welche ausführenden Personen will die Landesregierung konkret reagieren?**
3. **Werden generell Handlungsmethoden vorbereitet, die landesweit schnelle und effektive Vergrämungsmaßnahmen für Wölfe ermöglichen, die sich zukünftig auffällig den Menschen nähern?**

#### 57. Erneute Probleme bei der EU-Agrarförderung - Was tut die Landesregierung, um die Landwirte zu unterstützen?

Abgeordneter Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

##### Vorbemerkung des Abgeordneten

Betroffene Landwirte und Berater berichten über Komplikationen und Probleme beim diesjährigen Antragstellungsverfahren für die EU-Agrarförderung 2016. Besonders ungünstig seien die auftretenden technischen Schwierigkeiten vor dem Hintergrund, dass die CDs mit dem Programm Agrarförderung Niedersachsen Digital (ANDI) relativ spät versandt worden seien und erhöhte Anforderungen an das Antragsverfahren an sich gestellt würden.

1. **Welche Probleme ergeben sich beim aktuellen Antragsverfahren für die Antragsteller?**
2. **Was unternimmt die Landesregierung, um die Probleme abzustellen?**
3. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Probleme und die daraus resultierenden Zeitverzögerungen zu einer verspäteten Auszahlung der EU-Agrarförderung führen?**